
PLEO MASTER SERVICE

AGREEMENT

EWR/EU

Datum des Inkrafttretens:
17. Oktober 2022

1. EINLEITUNG	5
2. SOFTWAREDIENST	5
3. KONTO UND PASSWORT	5
4. DEMATERIALISIERUNG VON BELEGEN (BELGIEN, NIEDERLANDE, DÄNEMARK, ÖSTERREICH, FINNLAND, PORTUGAL, DEUTSCHLAND, IRLAND UND ESTLAND)	6
5. DEMATERIALISIERUNG VON BELEGEN (SPANIEN, FRANKREICH)	6
6. DEMATERIALISIERUNG VON BELEGEN (NORWEGEN)	6
7. DEMATERIALISIERUNG VON BELEGEN (SCHWEDEN, LUXEMBURG UND ITALIEN)	7
8. ZAHLUNGSDIENST UND AML-/CTF-PRÜFUNGEN	7
9. WALLET UND VERFÜGBARES GUTHABEN	8
10. KARTENAUSGABE	9
11. KARTEN	9
12. NOTWENDIGKEIT DER IDENTIFIKATION FÜR DEN KAUF VON KARTEN	10
13. VERWENDUNG DER KARTE	10
14. BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER KARTE	12
15. VERWALTUNG DER KARTE	12
16. ABLAUF DER KARTE	12
17. MOBILGERÄT-WALLET	12
18. SICHERE AUFBEWAHRUNG DER KARTE UND DER DATEN, HAFTUNG DES FIRMENKUNDEN	13
19. VERLORENE, GESTOHLENE ODER BESCHÄDIGTE KARTEN	13
20. EINKÄUFE BEI EINZELHÄNDLERN	14
21. TRANSAKTIONSSTREITIGKEITEN UND KARTENSPERRUNG	14
22. POCKET	17
23. KILOMETERPAUSCHALE	18
24. VERPFLEGUNGSMEHRAUFWAND (SCHWEDEN, DEUTSCHLAND)	18
25. INVOICES	19
26. MELDUNG VON BETRUG	20
27. GEBÜHREN UND ENTGELTE	20
28. ABRECHNUNG	20
29. CASHBACK	21
30. RÜCKERSTATTUNGSVERFAHREN	22
31. ABLAUF UND BEENDIGUNG DIESER VEREINBARUNG	22

32.	GEISTIGES EIGENTUM	23
33.	KUNDENDIENST, KOMMUNIKATION UND BESCHWERDEN	23
34.	HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG	24
35.	PERSONENBEZOGENEN DATEN UND DATENVERARBEITUNG	26
36.	ÄNDERUNGEN DER VEREINBARUNG	26
37.	RECHT UND GERICHTSBARKEIT	26
38.	ABTRETUNG	26
39.	SALVATORISCHE KLAUSEL	27
	Anhang 1: Gebühren und Entgelte in EUR/DKK/SEK	28

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Ablaufdatum**“ bezeichnet das auf der Karte des Karteninhabers aufgedruckte Datum, ab dem die Karte nicht mehr funktioniert.

„**Abonnementgebühr**“ bezeichnet die Monatsgebühr, die der Kunde für die Nutzung des Softwaredienstes zahlt.

„**Abonnement-Plan**“ bezeichnet den für den Kunden geltenden Plan, nach dem sich richtet, auf welche Dienste der Kunde Zugriff hat.

„**Admin für mehrere Entitäten**“ bezeichnet den Hauptadministrator der Konten von Kunden, den der Hauptkunde den Konten zugeordnet hat.

„**Admin**“ bezeichnet jeden vom Kunden, vom überprüften Admin oder vom Admin für mehrere Entitäten zugeordneten Administrator des Kontos.

„**AISP**“ steht für „Account Information Service Provider“, d. h. den Anbieter, der Kontoinformationsdienste erbringt (z. B. Online-Dienste zur Bereitstellung konsolidierter Informationen zu einem oder mehreren Zahlungskonten des Kunden bei einem anderen Zahlungsdiensteanbieter oder mehreren Zahlungsdiensteanbietern).

„**Anfangsdatum**“ bezeichnet das Datum, an dem der Kunde die Zustimmung zu dieser Vereinbarung erteilt oder ein Karteninhaber per Abonnement über die Website von Pleo oder per Zustimmung auf einem Auftragsformular mit der Nutzung der Karte oder deren Aktivierung beginnt, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

„**Auftragsformular**“ bezeichnet jedes gültige, vom Kunden akzeptierte Auftragsformular.

„**Automatische Aufladung**“ bezeichnet die automatische Wallet-Aufladung gemäß Bestimmung 9.4.

„**Cashback-Satz**“ bezeichnet den Prozentsatz gemäß Bestimmung.

„**Dienst**“ bezeichnet sowohl den Softwaredienst als auch den Zahlungsdienst.

„**Erstlaufzeit oder Verlängerungszeitraum**“ bezeichnet den in einem vom Kunden akzeptierten Auftragsformular festgelegten Zeitraum, für den der Kunde den Dienst nicht ändern oder kündigen kann.

„**EWR**“ bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.

„**Externer Buchhalter**“ bezeichnet den externen Buchhalter des Kunden, den der Kunde dem Konto zugeordnet hat.

„**Geschäftstag**“ bezeichnet jeden Tag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen nationalen Feiertagen, an denen Banken im Land des Kunden für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

„**Karte**“, „**Pleo Firmen-Mastercard**“ oder „**Firmen-Mastercard**“ bezeichnet eine virtuelle oder physische Zahlungskarte, die Pleo dem Kunden ausstellt.

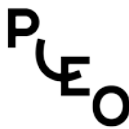
„**Karteninhaber**“ bezeichnet jede Person, die den Kunden bei der Erfüllung der Vereinbarung (einschließlich der Verwendung der Karte) vertritt oder im Namen des Kunden Mitteilungen an Pleo macht oder Pleo eine Genehmigung für eine Transaktion oder andere Anweisungen im Zusammenhang mit der Karte oder einem der von Pleo gemäß Vereinbarung erbrachten Dienste erteilt. Zur Klarstellung: Für die Zwecke dieser Vereinbarung handelt der Karteninhaber nicht als Verbraucher.

„**Kilometerpauschale**“ bezeichnet den Softwaredienst gemäß Bestimmung 23.1.

„**Kontaktlos**“ bezeichnet eine Zahlungsfunktion, bei der der Karteninhaber für Transaktionen bis zu einem bestimmten Limit Zahlungen tätigen kann, indem er die Karte an einem Verkaufspunkt auf einen Terminal-Leser legt.

„**Konto**“ bezeichnet die Online-Plattform und die Pleo-App, in der der Kunde und die Nutzer den Dienst verwalten und nutzen können.

„**Kunde**“ bezeichnet den Firmenkunden, auf dessen Namen das Wallet eingetragen ist und der diese



Vereinbarung akzeptiert hat.

„**Kundendienst**“ bezeichnet die Kundensupportleistungen gemäß Bestimmung.

„**Mitarbeiter des Kunden**“ bezeichnet die Mitarbeiter des Firmenkunden, die per Genehmigung durch den Kunden oder einen Nutzer auf die Pleo-App zugreifen können.

„**Mobilgerät-Wallet**“ bezeichnet die digital über ApplePay, GooglePay oder einen ähnlichen Dienst in einem virtuellen Wallet gespeicherte Karte, sodass Käufe mit einem Mobilgerät getätigt werden können.

„**Nutzer**“ bezeichnet jeder Person (wie überprüften Admin, Admin, externen Buchhalter, Admin für mehrere Entitäten, die Mitarbeiter des Kunden oder den externen Buchhalter des Kunden), für die der Kunde den Zugriff zwecks Nutzung der App und/oder der Online-Plattform genehmigt hat.

„**Online-Plattform**“ bezeichnet den sicheren persönlichen Anmeldebereich auf der Pleo-Website, über den der Kunde verfügbare Guthaben und Monatsabrechnungen einsehen und das Konto verwalten kann.

„**PIN**“ bezeichnet die eindeutige individuelle Identifikationsnummer des Karteninhabers für die Karte.

„**PISP**“ bezeichnet den Zahlungseinleitungsdienstleister, der Zahlungseinleitungsdienste anbietet (d. h. Online-Dienste zur Einleitung eines Zahlungsauftrags für das bei Pleo geführte Konto auf Anforderung des Kunden).

„**Pleo**“ bezeichnet sowohl Pleo Technologies A/S als auch Pleo Financial Services A/S.

„**Pleo-App**“ bezeichnet die Mobil-App von Pleo.

„**Pocket**“ bezeichnet den Zahlungsdienst gemäß Bestimmung 22.1.

„**Preise-Seite**“ bezeichnet die Seite auf der Website von Pleo, auf der die Gebühren und Entgelte sowie die Dienste zu den einzelnen Abonnement-Plänen aufgeführt sind.

„**Softwaredienst**“ bezeichnet die von Pleo Technologies A/S gemäß dieser Vereinbarung angebotenen Softwaredienste.

„**Überprüfter Admin**“ bezeichnet den Hauptadministrator des Kontos, den der Kunde im Zusammenhang mit der Erstellung des Kontos zugeordnet hat.

„**Vereinbarung**“ bezeichnet dieses Master Service Agreement.

„**Verfügbares Guthaben**“ bezeichnet jedes zu einem beliebigen Zeitpunkt im Wallet geladene, nicht ausgegebene Guthaben und jedes genehmigte negative Wallet-Guthaben, das für die Zahlung von Transaktionen sowie der nach dieser Vereinbarung zahlbaren Gebühren und Entgelte verfügbar ist.

„**Verknüpftes Konto**“ bezeichnet jedes Geschäftsbankkonto auf den Namen des Kunden, für das der Kunde Pleo zwecks Überprüfung und Analyse der Kontoguthaben, Transaktionen und Kontoinformationen und/oder Tätigung von Transaktionen den Zugriff gestattet.

„**Verpflegungsmehraufwand**“ bezeichnet den Zahlungsdienst gemäß Bestimmung 24.1.

„**Wallet**“ bezeichnet das elektronische Konto auf den Namen des Kunden, auf dem sich das verfügbare Guthaben befindet.

„**Website**“ bezeichnet die Website von Pleo unter www.pleo.io.

„**Zahlungsdienst**“ bezeichnet die von Pleo Financial Services A/S gemäß dieser Vereinbarung angebotenen Zahlungsdienste.

1. EINLEITUNG

- 1.1. Diese Vereinbarung legt die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und Pleo fest. Exemplare dieser Vereinbarung sind auf der Website von Pleo verfügbar oder können gemäß Bestimmung kostenlos über den Kundendienst bezogen werden.
- 1.2. Die Vereinbarung gilt ab dem Anfangsdatum. Die Vereinbarung wird gemäß Bestimmung beendet.
- 1.3. Die Vereinbarung und sämtliche Kommunikation zwischen dem Kunden und Pleo muss auf Englisch erfolgen. Sofern diese Vereinbarung in eine andere Sprache übersetzt wurde, ist bei Widersprüchen die englische Fassung maßgeblich.

2. SOFTWAREDIENST

- 2.1. Der Softwaredienst ist ein bezahlter Dienst, mit dem der Kunde Zugriff auf einige oder alle der Funktionen des Softwaredienstes erhält. Der Softwaredienst wird von Pleo Technologies A/S bereitgestellt. Der Softwaredienst umfasst (unter anderem) die folgenden Funktionen:
 - Organisationsmanagementtools
 - Nutzer-Onboarding
 - Delegierung von Mastercard-Karten an Nutzer (virtuelle Karten und/oder Plastikkarten)
 - Übersicht über Kaufaktivitäten
 - Kaufbenachrichtigungen
 - Tools für Belegerfassung, Daten und Analyse, Ausgabenkategorisierung und Kommentare
 - Export in Buchhaltungssoftware
 - Zugriff für externen Buchhalter
- 2.2. Pleo stellt dem Kunden den Softwaredienst teilweise oder vollständig bereit und strebt einen hohen Grad Funktionsumfang für den Softwaredienst an. Pleo kann entscheiden, seinen Softwaredienst zu ändern oder zukünftig neue Funktionen hinzuzufügen. Indem der Kunde diese Vereinbarung akzeptiert, nimmt er zustimmend zur Kenntnis, dass Form und Art des Softwaredienstes ohne Vorankündigung geändert werden können.
- 2.3. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Pleo kein Buchhaltungsdienst ist. Der Kunde verpflichtet sich, für die Genauigkeit und Richtigkeit der vom Kunden oder den Nutzern bei der Verwendung des Softwaredienstes angegebenen Daten zu sorgen. Pleo haftet nicht für kundenseitige Verluste bei der Verwendung des Softwaredienstes, wenn die vom Kunden oder dem Nutzer angegebenen Daten ungenau oder unrichtig sind.
- 2.4. Pleo bietet verschiedene Abonnement-Pläne für den Softwaredienst an. Die Einzelheiten zu den Abonnement-Plänen können auf der Preise-Seite der Website von Pleo eingesehen werden. In der Online-Plattform kann der Kunde die Abonnement-Pläne einsehen, die er abgeschlossen hat. Sofern nicht gemäß einem gesonderten Auftragsformular eine Erstlaufzeit oder ein Verlängerungszeitraum gilt, kann der Kunde den Abonnement-Plan über die Online-Plattform ändern.

3. KONTO UND PASSWORT

- 3.1. Mit der Erstellung eines Kontos bei Pleo muss der Kunde jederzeit richtige, vollständige und aktuelle Informationen angeben. Der Kunde weist für die Verwaltung des Kontos einen überprüften Admin zu.
- 3.2. Der überprüfte Admin kann ggf. weiteren Admins und einem externen Buchhalter Kontoverwaltungsberechtigungen gewähren. Dem externen Buchhalter kann eingeschränkter oder erweiterter Zugriff gewährt werden.
- 3.3. Über die Kontoverwaltung können der überprüfte Admin, die Admins und der externe Buchhalter (in Abhängigkeit davon, ob eingeschränkte oder erweiterte Berechtigungen gewährt wurden) dem Konto Nutzer hinzufügen und Nutzer onboarden.
- 3.4. Pleo kann auf Anfrage des Kunden für mehrere Unternehmen einer Gruppe eine Anmeldung für mehrere Entitäten einrichten. Alle Unternehmen müssen Kunde von Pleo sein. Der Hauptkunde, der die Erstellung der Anmeldung für mehrere Entitäten anfordert, ordnet zwecks Verwaltung der Konten der Kunden einen Admin für mehrere Entitäten zu.
- 3.5. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Nutzer einschließlich des überprüften Admin,

der Admins, des externen Buchhalters und des Admin für mehrere Entitäten das Konto im Einklang mit dieser Vereinbarung nutzen und verwalten.

- 3.6. Der Kunde und die Nutzer sind für den Schutz des Kontos und des Passworts verantwortlich, mit dem sie auf den Dienst zugreifen.
- 3.7. Der Kunde haftet in vollem Umfang für alle Aktivitäten und Aktionen des Kunden und/oder der Nutzer im Zusammenhang mit dem Konto bzw. den Konten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Verwaltung durch einen überprüften Admin, einen Admin, einen externen Buchhalter und/oder einen Admin für mehrere Entitäten erfolgt.
- 3.8. Konten und Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Der Kunde und die Nutzer stimmen zu, Passwörter und Passcodes nicht an Dritte weiterzugeben. Der Kunde und die Nutzer müssen Pleo unverzüglich informieren, sobald sie Sicherheitsverstöße oder eine nicht genehmigte Nutzung des Kontos bemerken.
- 3.9. Jeder Verstoß gegen die oben aufgeführten Bestimmungen stellt einen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar und kann zur sofortigen Kündigung des Kontos und des Dienstes führen.

4. DEMATERIALISIERUNG VON BELEGEN (BELGIEN, NIEDERLANDE, DÄNEMARK, ÖSTERREICH, FINNLAND, PORTUGAL, DEUTSCHLAND, IRLAND UND ESTLAND)

- 4.1. Pleo dematerialisiert im Rahmen der Nutzung des Pleo-Dienstes durch den Nutzer Belege entsprechend den im Land des Kunden geltenden Steuer- und Buchhaltungsvorschriften und im Einklang mit den Anforderungen der örtlichen Steuerbehörde für die Digitalisierung von Belegen.
- 4.2. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Pleo physische Belege im Rahmen der Nutzung des Dienstes im Namen des Kunden digitalisiert. Der Kunde kann die digitalisierten Belege im Anschluss an die Digitalisierung durch Pleo ausschließlich zu Steuerzwecken aufbewahren.
- 4.3. Pleo verfügt über ein vorschriftenkonformes technisches Dematerialisierungssystem, das die Echtheit (Herkunft) und Lesbarkeit der Daten gewährleistet und sicherstellt, dass der Beleg nicht verändert wird. Jeder digitalisierte Beleg wird sicher für die nötige Aufbewahrungsdauer gespeichert.

5. DEMATERIALISIERUNG VON BELEGEN (SPANIEN, FRANKREICH)

- 5.1. Wenn der Nutzer einen physischen Beleg mit der Kamera in der Pleo-App fotografiert, dematerialisiert Pleo den Beleg entsprechend den im Land des Kunden gelten Steuer- und Buchhaltungsvorschriften und im Einklang mit den Anforderungen der örtlichen Steuerbehörde für die Digitalisierung von Belegen.
- 5.2. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Pleo physische Belege bei Aufnahme als Foto durch den Nutzer direkt über die Pleo-App im Namen des Kunden digitalisiert. Pleo verfügt über ein vorschriftenkonformes technisches Dematerialisierungssystem, mit dem jeder physische Beleg bei Verwendung der Kamera in der Pleo-App grundsätzlich in eine PDF-Datei umgewandelt wird. Jede PDF-Datei wird versiegelt und mit einem Zeitstempel versehen und erhält über das Zertifikat eines Drittanbieters auf einer Liste vertrauenswürdiger Anbieter eine eigene Schlüsselnummer.
- 5.3. Jeder PDF-Datei wird anschließend sicher für die nötige Aufbewahrungsdauer gespeichert. Mit der Digitalisierung durch Pleo kann der Kunde die digitalisierten Belege nur dann aufbewahren, wenn diese mit der Kamera in der Pleo-App hochgeladen wurden.

6. DEMATERIALISIERUNG VON BELEGEN (NORWEGEN)

- 6.1. Pleo dematerialisiert die Belege bei der Nutzung des Pleo-Dienstes durch den Nutzer entsprechend den norwegischen Steuer- und Buchhaltungsvorschriften und im Einklang mit den Anforderungen der norwegischen Steuerbehörde für die Digitalisierung von Belegen.
- 6.2. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Pleo physische Belege im Rahmen der Nutzung des Dienstes im Namen des Kunden digitalisiert. Der Kunde kann die digitalisierten Belege im Anschluss an die Digitalisierung durch Pleo ausschließlich zu Steuerzwecken aufbewahren.

- 6.3. Pleo verfügt über ein vorschriftenkonformes technisches Dematerialisierungssystem, das die Echtzeit (Herkunft) und Lesbarkeit der Daten gewährleistet und sicherstellt, dass der Beleg nicht verändert wird.
- 6.4. Der Nutzer erfasst und dokumentiert mit der Nutzung des Pleo-Dienstes Ausgaben in einem anderen EWR-Land als den von der Steuerbehörde für die elektronische Speicherung vorab genehmigten Ländern. Gemäß den norwegischen Steuervorschriften muss der Nutzer die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der digitalisierten Belege zum Zweck der vorschriftenkonformen elektronischen Speicherung digitalisierter Ausgaben innerhalb eines Monats ab Erstellung des Jahresabschlusses und spätestens sieben Monate nach Ende des Geschäftsjahres für die elektronische Speicherung in Norwegen übertragen. Zur vorschriftenkonformen elektronischen Speicherung kann die digitalisierte Ausgabendokumentation über die Exportfunktion im Pleo-Dienst an das Buchhaltungssystem des Nutzers übertragen werden.

7. DEMATERIALISIERUNG VON BELEGEN (SCHWEDEN, LUXEMBURG UND ITALIEN)

- 7.1. Für Kunden, die in Schweden oder Luxemburg eingetragen sind, bietet Pleo keine vorschriftenkonforme Lösung für die Digitalisierung von Belegen an, da die Steuerbehörden die Belege entweder nicht zu Steuer- und Buchhaltungszwecken akzeptieren oder weil Pleo keine vorschriftenkonforme Digitalisierungslösung anbietet, die die örtlichen Steuervorschriften erfüllt. Pleo empfiehlt Kunden daher, die physischen Belege aufzubewahren.

8. ZAHLUNGSDIENST UND AML-/CTF-PRÜFUNGEN

- 8.1. Der Zahlungsdienst wird von Pleo Financial Services A/S bereitgestellt. Pleo Financial Services A/S ist ein reguliertes elektronisches Geldinstitut unter der Aufsicht der dänischen Finanzmarktaufsicht (Finanstilsynet): Finanstilsynet-Register. Der eingetragene Sitz von Pleo Financial Services A/S ist Ravnsborg Tværgade 5 C, 4. Kopenhagen N, 2200, Dänemark, CVR-Nummer: 39155435.
- 8.2. Pleo behält sich das Recht vor, den Antrag des potenziellen Kunden auf Abonnement oder Aktivierung der Karte abzulehnen, wenn die Ergebnisse der gemäß dieser Vereinbarung durchgeführten Prüfungen oder anderweitige Umstände Pleo Anlass zu dem Verdacht geben, dass der Kunde daran beteiligt ist, den Zahlungsdienst für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder andere illegale Aktivitäten zu verwenden oder dies beabsichtigt. Wenn Pleo das Abonnement oder die Aktivierung und Verwendung der Karte ablehnt, informiert Pleo den Kunden über die Ablehnung, jedoch eventuell ohne Angabe von Gründen.
- 8.3. Der Zahlungsdienst ist für die Nutzung durch Firmen vorgesehen (auch wenn die Karte durch individuelle Karteninhaber genutzt wird, die den Kunden vertreten). Um ein Abonnement abzuschließen, den Zahlungsdienst zu nutzen und eine Karte zu erhalten, muss der Kunde eine Körperschaft (z. B. eine Gesellschaft) oder eine andere ordnungsgemäß eingetragene juristische Person oder Personengesellschaft sein, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit handelt und im EWR/Europa registriert und/oder eingetragen ist. Möglicherweise benötigt Pleo Nachweise über die Identität des Kunden sowie über seine Kontrollorgane, seinen Sitz und seine Geschäftsstelle. Pleo kann den Kunden auffordern, bestimmte Dokumente vorzulegen, um dies nachzuweisen, und/oder elektronische Überprüfungen zum Kunden oder mit ihm verbundenen Personen durchführen.
- 8.4. Bei Durchführung dieser Überprüfungen durch Pleo können Daten (einschließlich personenbezogener Daten zu mit dem Kunden verbundenen Personen wie unter anderem Geschäftsführer, Führungskräfte, Aktionäre, wirtschaftliche Eigentümer und Karteninhaber) an Kreditauskunfteien und Betrugsbekämpfungsstellen weitergegeben werden. Diese Einrichtungen können die Informationen speichern und es kann ein Vermerk in der Kreditakte des Kunden oder der betreffenden Person verbleiben. Der Vermerk verweist jedoch darauf,

dass die Suche keine Kreditprüfung war und nicht zur Bewertung eines Kreditantrags durchgeführt wurde. Es handelt sich lediglich um eine Identitätsprüfung, die damit keine negativen Auswirkungen die Bonität des Kunden oder der betreffenden Person hat.

8.5. Zusätzlich kann Pleo regelmäßig Kreditprüfungen zu dem Kunden durchführen. Diese Kreditprüfungen bleiben für die Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden jedoch folgenlos.

8.6. Der Kunde sichert Pleo Folgendes zu:

- Der Kunde ist eine Körperschaft oder eine andere Gesellschaft, die ordnungsgemäß in dem Land, in dem er niedergelassen ist, eingetragen oder registriert ist, oder eine Personengesellschaft, die im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs handelt.
- Der Kunde ist ordnungsgemäß befugt, diese Vereinbarung zu schließen und seine Verpflichtungen daraus zu erfüllen, und die Personen, die die Vereinbarung im Namen des Kunden abschließen, sind ordnungsgemäß befugt, den Kunden zu vertreten und zu verpflichten.
- Die Bestimmungen der Vereinbarung stellen für den Kunden rechtliche, gültige und verbindliche Verpflichtungen dar, sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchsetzbar und stellen keinen Verstoß gegen die Verpflichtungen dar, an die der Kunden gebunden sind, unabhängig davon, ob diese sich aus einem Vertrag, einer Rechtsvorschrift oder aus anderen Gründen ergeben.
- Der Kunde befindet sich nicht in einem Insolvenzverfahren, hat keine/n Vergleich oder gütliche Einigung mit den Gläubigern beantragt oder einen Antrag auf Unternehmenssanierung gestellt und befindet sich gemäß anwendbarer Rechtsvorschriften nicht in einer vergleichbaren Situation.
- Der Kunde verfügt über die erforderlichen Lizenzen, Registrierungen und sonstigen Formen der Genehmigung, die nach den anwendbaren Gesetzen für die Ausübung seiner gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeiten in den Ländern erforderlich sind, in denen diese ausgeübt werden.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzung der Karte und aller im Rahmen der Vereinbarung erbrachten Zahlungsdienste ausschließlich zum Zweck seiner üblichen Handels-, Geschäfts- oder Berufstätigkeit zu gestatten.
- Der Kunde hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie alle Boykottgesetze ein und ist sich keiner Verletzung dieser Gesetze durch den Kunden oder befugte Personen bewusst.
- Wenn der Kunde Kenntnis erlangt, dass eine befugte Person gegen die Bestimmungen der Vereinbarung verstößt (oder verstoßen wird), ergreift er Maßnahmen, um den Verstoß zu beheben und/oder die betreffende befugte Person an der Verwendung der Karte oder des Zahlungsdienstes zu hindern.

9. WALLET UND VERFÜGBARES GUTHABEN

9.1. Das Wallet wird vor der Nutzung des Dienstes vom Kunden aufgeladen.

9.2. Sofern Pleo nichts anderes genehmigt hat, kann das Wallet nur durch den Kunden aufgeladen werden, auf dessen Namen das Wallet registriert ist. Das Aufladen durch Karteninhaber oder über andere Quellen ist nicht gestattet. Die geltenden Gebühren für das Wallet-Aufladen werden auf der Website von Pleo aufgeführt, vgl. Bestimmung . Zur Vorbeugung von Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen Arten von Finanzkriminalität behält sich Pleo das Recht vor, die Limits zu ändern und beliebige Aufladungen zu jedem beliebigen Zeitpunkt abzulehnen. Das Wallet darf nur über die von Pleo genehmigten Kanäle und Konten aufgeladen werden.

9.3. Für die Karte, jeden anderen Zahlungsdienst und das Wallet können Ausgabenlimits gelten.

- 9.4. Gegebenenfalls kann der Kunde das automatische Wallet-Aufladen (Auto-Aufladung) aktivieren, indem er ein verknüpftes Konto erstellt und ein Lastschriftmandat o. ä. erteilt, damit Pleo die Geldbeträge von dem verknüpften Konto einziehen kann, wenn das verfügbare Guthaben im Kunden-Wallet unter einen vom Kunden eingerichteten Grenzwert sinkt. Den Betrag der automatischen Lastschrift o. ä. richtet der Kunde bei der Aktivierung der Auto-Aufladung ein. Dieser Betrag kann jederzeit durch den Kunden geändert werden. Für Lastschriftmandate können Limits gelten.
- 9.5. Pleo kann dem Kunden für das Wallet bei Auslösung einer Lastschrift bis zur Buchung des Guthabens in das Wallet nach eigenem Ermessen ein negatives Wallet-Guthaben mit festem Grenzwert einräumen. Das dem Kunden von Pleo angebotene Limit wird über die Online-Plattform angegeben. Die Aktivierung der Auto-Aufladung einschließlich der Erstellung eines verknüpften Kontos und der Erteilung eines Lastschriftmandats o. ä. ist die De-minimis-Voraussetzung zur Genehmigung eines negativen Guthabens.
- 9.6. Der Kunde kann das genehmigte negative Guthaben nicht für Geldautomatenabhebungen verwenden und sich nicht rückerstatten lassen.
- 9.7. Pleo legt ein Limit für das genehmigte negative Guthaben fest, das nach alleinigem Ermessen von Pleo jederzeit ohne Vorankündigung an den Kunden oder die Karteninhaber geändert werden kann. Pleo kann die Verwendung der Karten ohne vorherige Mitteilung einschränken oder einstellen, wenn Pleo der Auffassung ist, dass das Risiko zugenommen hat, dass der Kunde seine aktuellen oder künftigen Zahlungspflichten nicht erfüllen kann. Pleo informiert den Kunden in einem solchen Fall innerhalb eines angemessenen Zeitraums über eine solche Entscheidung.
- 9.8. Ist aus beliebigem Grund auf dem verknüpften Konto kein Guthaben vorhanden oder wird der Lastschrift o. ä. widersprochen oder das Lastschriftmandat ohne Zustimmung von Pleo durch den Kunden widerrufen, behält sich Pleo das Recht vor, die Vereinbarung zu kündigen. Der Kunde bestätigt und erklärt sich einverstanden, alle ausstehenden negativen Guthabenbeträge an Pleo zu zahlen, die aus beliebigem Grund entstanden sind, es sei denn, es handelt sich um einen kürzeren Zeitraum, für den Pleo dem Kunden ein negatives Guthaben eingeräumt hat.
- 9.9. Des Weiteren erklärt sich der Kunde einverstanden, alle entsprechenden Strafen und Kosten einschließlich Zinsen und Rechts- oder Beitreibungskosten im gesetzlich zulässigen Umfang zu zahlen, die Pleo durch die Beitreibung der nach dieser Vereinbarung durch den Kunden geschuldeten Beträge entstehen. Für die Zwecke der Beitreibung geschuldeter Beträge kann Pleo zudem Dritte beauftragen, die gemäß dieser Vereinbarung geschuldeten Beträge beizutreiben.

10. KARTENAUSGABE

- 10.1. Diese Vereinbarung zwischen dem Kunden und Pleo regelt den Besitz und die Verwendung der Karte. Der Kunde akzeptiert die Vereinbarung, indem er einem Karteninhaber die Nutzung oder Aktivierung der Karte gestattet.
- 10.2. Karten werden von Pleo Financial Services A/S im Rahmen einer Lizenz von Mastercard International Incorporated ausgegeben. Die Karte bleibt zu jeder Zeit Eigentum von Pleo Financial Services A/S. Für die Zwecke dieser Vereinbarung ist Pleo Financial Services A/S der Zahlungsdienstleister und E-Geld-Emittent.
- 10.3. Die Herstellung der Karten und die nötigen Technologiesysteme für ihren Betrieb werden von Pleo Technologies A/S bereitgestellt, einem in Dänemark gegründeten und eingetragenen Unternehmen.

11. KARTEN

- 11.1. Bei der Karte handelt es sich um eine Firmenzahlungskarte, mit der Waren und Dienstleistungen bei teilnehmenden Händlern bezahlt werden können. Die virtuelle Karte ist für den Einsatz in

Online-Shops oder für den telefonischen Einkauf konzipiert, wo die Karte nicht physisch vorgezeigt werden muss. Die physische Karte kann an Einzelhandelsstandorten und in Geschäften, in denen der Karteninhaber physisch anwesend ist, oder für Online- und andere Fernkäufe verwendet werden. Die physische Karte kann (sofern es sich nicht um eine virtuelle Karte handelt und nur, wenn sie aktiviert ist) für Bargeldabhebungen an Geldautomaten und bei Banken verwendet werden, die sich bereit erklären, diesen Dienst anzubieten. Wie bei jeder Zahlungskarte kann Pleo nicht garantieren, dass ein bestimmter Einzelhändler die Karte akzeptiert. In Zweifelsfällen sollten sich Karteninhaber vor dem Versuch der Transaktion mit dem Einzelhändler in Verbindung setzen. Der Karteninhaber kann die Karte bei bestimmten Einzelhändlern, die von den Pleo-Systemen blockiert wurden, nicht für Einkäufe verwenden, um die mögliche Verwendung von Karten für nicht genehmigte oder rechtswidrige Aktivitäten zu verhindern.

- 11.2. Bei der Karte handelt es sich um ein Finanzprodukt, das von der dänischen Finanzmarktaufsicht („Finanstilsynet“) reguliert wird. Sie ist eine Firmenkarte und nicht direkt mit dem Bankkonto des Kunden verknüpft. Der Kunde muss sicherstellen, dass das verfügbare Guthaben ausreicht, damit der Karteninhaber einen Kauf, eine Zahlung oder eine Bargeldabhebung mit der Karte tätigen kann. Die Karte ist für die Verwendung als Zahlungsmittel bestimmt, und auf die Karte oder das Wallet geladene Guthaben stellen keine Einzahlung dar. Der Kunde erhält keine Zinsen auf das Wallet-Guthaben. Die Karte läuft am Ablaufdatum ab und ist dann nicht mehr funktionstüchtig. Weitere Informationen können Bestimmung 16 dieser Vereinbarung entnommen werden.
- 11.3. Wenn der Karteninhaber eine physische Karte erhält, wird sie in einem inaktiven Zustand ausgegeben. Der Karteninhaber muss sie vor der Verwendung aktivieren, indem er sich bei der Pleo-App anmeldet und dann die Schritte für die Kartenaktivierung ausführt.
- 11.4. Virtuelle Karten können sofort nach Erstellung genutzt werden und müssen nicht aktiviert werden.

12. NOTWENDIGKEIT DER IDENTIFIKATION FÜR DEN KAUF VON KARTEN

- 12.1. Die Karte ist ein Zahlungsdienstprodukt, und Pleo ist daher gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten über seine Kunden zu speichern. Pleo verwendet diese Daten, um die Karte zu verwalten und den Kunden und die Karte im Falle von Verlust oder Diebstahl identifizieren zu können. Pleo speichert diese Daten nur für die notwendige Dauer und nur zu den beschriebenen Zwecken. Weitere Informationen können Bestimmung entnommen werden.
- 12.2. Sofern zulässig, kann der Kunde zusätzliche Karteninhaber beantragen. Der Kunde ermächtigt Pleo, Karten und PINs für die zusätzlichen Karteninhaber auszustellen, und gestattet es jedem zusätzlichen Karteninhaber, Transaktionen im Namen des Kunden zu genehmigen. Der Kunde bleibt für alle Gebühren und Transaktionen und für jede Verwendung und jeden Missbrauch beliebiger vom Kunden beantragter Karten verantwortlich. Wenn der Kunde eine Bestimmung der Vereinbarung infolge einer Handlung oder Unterlassung eines Karteninhabers nicht einhält, haftet er für alle Verluste, die Pleo dadurch entstehen.
- 12.3. Die Vereinbarung gilt auch für alle zusätzlichen Karten und Karteninhaber, die der Kunde eingerichtet hat. Der Kunde muss alle weiteren Karteninhaber über die Bestimmungen dieser Vereinbarung informieren, bevor sie die Karte verwenden. Der Kunde muss Pleo auf Anfrage alle Einzelheiten zu den Karteninhabern mitteilen und die Handlungsvollmacht eines Karteninhabers in seinem Namen nachweisen.

13. VERWENDUNG DER KARTE

- 13.1. Eine Karte darf ausschließlich durch den Karteninhaber verwendet werden. Die Karte ist ansonsten nicht übertragbar, und es ist dem Kunden und dem Karteninhaber nicht gestattet, anderen Personen die Nutzung der Karte zu gestatten, z. B. durch Weitergabe der PIN oder durch Verwendung der Kartendaten für den Kauf von Waren über das Internet. Physische Karten müssen vor der Verwendung vom Karteninhaber auf dem Unterschriftsstreifen auf der Rückseite der Karte unterzeichnet werden.

- 13.2. Pleo ist in folgenden Fällen berechtigt anzunehmen, dass eine Transaktion durch den Kunden oder einem im Namen des Kunden handelnden Karteninhaber genehmigt wurde und der Kunde daher seine Zustimmung zu der Transaktion gegeben hat:
- 13.2.1. Bei physischen Karten:
- 13.2.1.1. Der Magnetstreifen auf der Karte wurde vom Händler durch das Lesegerät gezogen oder die Karte in ein Chip & PIN-Gerät gesteckt.
 - 13.2.1.2. Die Karten-PIN wurde eingegeben oder ein Verkaufsbeleg unterschrieben.
 - 13.2.1.3. Die Karte wurde auf ein kontaktloses Lesegerät gelegt und von diesem akzeptiert.
- 13.2.2. Bei physischen oder virtuellen Karten:
- 13.2.2.1. Dem Einzelhändler oder PISP wurden relevante Informationen zur Verfügung gestellt, die es ihm ermöglichen, die Transaktion abzuwickeln, z. B.: Einem Einzelhändler wurde im Falle einer Internet- oder anderen nicht persönlichen Transaktion der 3-stellige Sicherheitscode auf der Rückseite der Karte mitgeteilt.
- 13.3. Pleo wird elektronisch über die Genehmigung gemäß den Regeln und Verfahren des Zahlungssystems (Mastercard-Netzwerk) benachrichtigt. Sobald eine Transaktion genehmigt wurde, kann sie nicht mehr gestoppt oder widerrufen werden. Unter bestimmten Umständen kann der Kunde gemäß den Bestimmungen 20 und 21 jedoch Anspruch auf Rückerstattung haben.
- 13.4. Nach Erhalt der Mitteilung über die Genehmigung einer Transaktion und des Zahlungsauftrags zieht Pleo den Wert der Transaktion sowie alle anfallenden Gebühren und Entgelte von dem verfügbaren Guthaben ab.
- 13.5. Bei dem Versuch, eine Zahlung zu tätigen, die das verfügbare Guthaben übersteigt, wird die Transaktion abgelehnt. Unter bestimmten Umständen kann das verfügbare Guthaben durch eine Transaktion zu einem negativen Guthaben werden. Dies geschieht meist, wenn der Einzelhändler es versäumt, die Transaktion genehmigen zu lassen. Pleo versucht in diesen Fällen, das Geld nach Möglichkeit teilweise oder vollständig von dem Einzelhändler zurückzufordern, falls Pleo davon ausgehen kann, dass der Kunde oder der Karteninhaber die Karte nicht absichtlich in einer Weise verwendet hat, die zu einem negativen Guthaben geführt hat. Pleo bearbeitet entsprechende Fälle von Fall zu Fall, aber bei einem negativen Wallet-Guthaben kann Pleo vom Kunden verlangen, den Fehlbetrag auszugleichen, und die Verwendung der Karte einschränken oder aussetzen, bis ein verfügbares Guthaben vorhanden ist.
- 13.6. Wird die Karte für eine Transaktion in einer anderen als der Währung verwendet, in der die Karte denominiert ist, wird die Transaktion vom Mastercard-Kartensystemnetzwerk zu einem von Mastercard International Incorporated festgelegten Kurs in die Währung umgerechnet, in der die Karte denominiert ist. Dafür steht der Mastercard-Währungsrechner zur Verfügung. Der Wechselkurs schwankt im Laufe eines Tages und wird nicht von Pleo festgelegt, sodass Pleo nicht für den Wechselkurs verantwortlich ist und dem Kunden keinen günstigen Wechselkurs garantieren kann. Änderungen der Wechselkurse können sofort und ohne Vorankündigung vorgenommen werden. Nach Abschluss der Transaktion kann der Kunde gemäß Bestimmung über den Kundendienst Informationen über den verwendeten Wechselkurs anfordern. Der Kunde wird außerdem zu jeder Transaktion in der Online-Plattform über den jeweils gültigen Wechselkurs informiert, die täglich aktualisiert wird und in der die Umrechnung von Pleo durchgeführt wird.

- 13.7. Pleo wendet angemessene technische und betriebliche Maßnahmen an, um Transaktionen rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres unterstützen zu können. Pleo kann jedoch nicht garantieren, dass dies tatsächlich möglich ist, und unter bestimmten Umständen wie z. B. bei schwerwiegenden technischen Problemen ist Pleo ggf. nicht in der Lage, Transaktionen zu empfangen oder abzuwickeln.

14. BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER KARTE

- 14.1. Der Kunde muss sicherstellen, dass das verfügbare Guthaben ausreicht, um einen Kauf, eine Zahlung oder eine Bargeldabhebung mit der Karte zu tätigen.
- 14.2. Die Karte ist nicht mit einem Bankeinzahlungskonto verknüpft und darf nicht als Identitätsnachweis verwendet werden.
- 14.3. Die Karte darf nicht für Glücksspiele oder illegale Zwecke verwendet werden. Darüber hinaus können bestimmte Arten von Transaktionen gesperrt sein.
- 14.4. Für die Karte können Ausgabenlimits gelten.
- 14.5. Bei jedem vorab genehmigten Betrag (z. B. bei Hotelbuchungen oder Mietfahrzeugen) wird das verfügbare Guthaben „vorgehalten“, bis der Einzelhändler Pleo den endgültigen Zahlungsbetrag des Kaufs sendet. Sobald der endgültige Zahlungsbetrag eingegangen ist, wird der vorgehaltene, vorab genehmigte Betrag entfernt. Es kann bis zu 30 Tage dauern, bis ein vorgehaltener Betrag entfernt wird. Der Kunde und der Karteninhaber haben während der Vorhaltdauer keinen Zugriff auf den vorab genehmigten Betrag.

15. VERWALTUNG DER KARTE

- 15.1. Pleo hinterlegt Transaktions- und Aktivitätsauszüge auf der Online-Plattform und in der Pleo-App. Zu jeder Transaktion ist Folgendes angegeben: Referenz, die es dem Kunden erlaubt, die einzelnen Transaktionen zu identifizieren, Betrag jeder Transaktion, Währung, in der die Karte belastet wird, Betrag etwaiger Transaktionsgebühren einschließlich Aufschlüsselung (sofern zutreffend), Wechselkurs, der von Pleo für die Transaktion herangezogen wurde, und Betrag der Transaktion nach der Währungsumrechnung (sofern zutreffend) sowie das Valutadatum der Transaktion.
- 15.2. Für die Verwaltung der Karte benötigen Kunde und Karteninhaber Internetzugang. Kunde und Karteninhaber können das Kartenguthaben überprüfen oder einen Auszug der letzten Transaktionen einsehen, der in Echtzeit aktualisiert wird, indem sie die Online-Plattform oder die Pleo-App besuchen und sich bei dem Konto anmelden.

16. ABLAUF DER KARTE

- 16.1. Die Karte läuft am Ablaufdatum ab. Zu diesem Zeitpunkt funktioniert die Karte vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmung 16.2 nicht mehr, und der Karteninhaber ist nicht länger berechtigt, die Karte zu verwenden.
- 16.2. Pleo kann kurz vor dem Ablaufdatum eine neue Karte ausstellen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet und kann nach eigenem Ermessen entscheiden, keine Ersatzkarte ausstellen. Wenn Pleo eine neue Karte ausstellt, gilt ein neues Ablaufdatum, an dem die neue Karte abläuft.
- 16.3. Wenn der Kunde keine Ersatzkarte wünscht, kann er den Kundendienst gemäß Bestimmung vor Ablauf der Karte darüber informieren.

17. MOBILGERÄT-WALLET

- 17.1. Der Karteninhaber kann die Karte mit seinem Mobilgerät-Wallet verknüpfen, in dem er die Karte der Mobilgerät-Wallet-App auf seinem Mobilgerät hinzufügt. Unter bestimmten kann Pleo einen

zusätzlichen Authentifizierungsschritt verlangen, um die Identität des Karteninhabers zu bestätigen.

- 17.2. Der Karteninhaber kann die Karte jederzeit aus dem Mobilgerät-Wallet löschen.
- 17.3. Neben den Pflichten des Karteninhabers im Zusammenhang mit dem Schutz der Karteninformationen und der Meldung unbekannter Transaktionen gemäß Bestimmung 19 übernimmt Pleo keine Haftung für Transaktionen, wenn der Karteninhaber die Anmeldedaten für sein Konto oder Mobilgerät-Wallet weitergegeben oder anderen Personen gestattet hat, über das Mobilgerät-Wallet des Karteninhabers Transaktionen zu tätigen. Wenn der Karteninhaber vermutet, dass sein Mobilgerät-Wallet, sein Gerät oder seine Anmeldedaten kompromittiert wurden, muss er unverzüglich den Kundendienst darüber informieren, vgl. Bestimmung .
- 17.4. Pleo übernimmt keine Haftung für Probleme infolge der Verwendung von Mobilgerät-Wallets oder Geräten, die nicht der Kontrolle durch Pleo unterliegen.

18. SICHERE AUFBEWAHRUNG DER KARTE UND DER DATEN, HAFTUNG DES FIRMIENKUNDEN

- 18.1. Pleo geht davon aus, dass alle durch den Kunden oder einen Karteninhaber mit der Karte oder den Kartendaten getätigten Transaktionen vom Kunden oder einem Karteninhaber durchgeführt werden, sofern Pleo gemäß Bestimmung 19.1 nichts anderes mitgeteilt wird.
- 18.2. Der Kunde ist für die Aufbewahrung und Sicherheit der Karte und deren Daten durch die Karteninhaber sowie für alle Kartentransaktionen, Gebühren laut dieser Vereinbarung und Verluste und Verbindlichkeiten verantwortlich, die sich aus der Verwendung oder dem Missbrauch der Karte oder des Wallet ergeben. Dies bedeutet, dass der Kunde dafür sorgen und sicherstellen muss, dass jeder Karteninhaber alle angemessenen Schritte unternimmt, um Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte und der Daten zu vermeiden. Er darf die Kartendaten nicht an Dritte weitergeben und muss sicherstellen, dass kein Karteninhaber sie an Dritte weitergibt, es sei denn, dies ist für die Abwicklung einer Transaktion erforderlich.
- 18.3. Der Kunde muss sicherstellen, dass jeder Karteninhaber seine PIN jederzeit sicher aufbewahrt. Das umfasst Folgendes:
 - 18.3.1. PIN nach deren Erhalt sofort einprägen.
 - 18.3.2. PIN niemals auf der Karte oder auf einem anderen Element vermerken, das normalerweise zusammen mit der Karte aufbewahrt wird.
 - 18.3.3. PIN jederzeit geheim halten, unter anderem, indem die PIN nicht verwendet wird, wenn jemand anderes dabei zusieht.
 - 18.3.4. PIN nicht an Dritte weitergeben.
- 18.4. Die Nichteinhaltung kann als grobe Fahrlässigkeit behandelt werden und dazu führen, dass der Kunde kein Recht hat, Verluste geltend zu machen. DIE PIN DARF NIEMALS (AUSSER KARTENINHABERN) SCHRIFTLICH ODER ANDERWEITIG DRITTEN MITGETEILT WERDEN. Dazu gehören gedruckte Mitteilungen, E-Mails und Online-Formulare.

19. VERLORENE, GESTOHLENE ODER BESCHÄDIGTE KARTEN

- 19.1. Wenn der Kunde oder ein Karteninhaber die Karte verliert, die Karte gestohlen oder beschädigt wird oder der Kunde vermutet, dass sie ohne seine Zustimmung verwendet wurde, muss der Kunde Pleo unverzüglich benachrichtigen, sobald er davon Kenntnis erlangt. Der Kunde kann die Karte dazu entweder über die Mobil- oder Webanwendung sperren oder den Kundendienst gemäß Bestimmung dieser Vereinbarung anrufen. Der Kunde wird dann gebeten, die Kartenummer und weitere Informationen anzugeben, um sicherzustellen, dass er der Kunde ist bzw. dass der Benachrichtigende ein befugter Karteninhaber ist. Nach erfolgreichem Abschluss

der Überprüfung sperrt Pleo unverzüglich jede verlorene oder gestohlene Karte, um die unbefugte Nutzung zu verhindern, und storniert jede beschädigte Karte, um die weitere Nutzung zu verhindern.

- 19.2. Nachdem der Kunde Pleo über den Verlust, den Diebstahl oder das Risiko des Missbrauchs informiert hat und sofern Pleo in der Lage sind, die Karte zu identifizieren und bestimmte Sicherheitsprüfungen durchzuführen, stellt Pleo dem Karteninhaber eine Ersatzkarte und/oder PIN aus. Für die Neuausstellung einer verlorenen oder gestohlenen Karte können bestimmte Gebühren anfallen. Siehe Bestimmung für weitere Einzelheiten.

20. EINKÄUFE BEI EINZELHÄNDLERN

- 20.1. Pleo haftet nicht für die Sicherheit, Rechtmäßigkeit, Qualität oder sonstige Aspekte der mit der Karte erworbenen Waren und Dienstleistungen.
- 20.2. Wenn ein Einzelhändler aus beliebigem Grund eine Rückerstattung leistet (z. B., wenn ein Karteninhaber die Ware als fehlerhaft zurücksendet), kann es mehrere Tage dauern, bis die Benachrichtigung über die Rückerstattung und der entsprechende Geldbetrag bei Pleo eingehen. Es ist mit 5 bis 10 Tagen ab dem Datum der Rückerstattung zu rechnen, bis die Rückerstattung auf die Karte und das Wallet gebucht wird.

21. TRANSAKTIONSSTREITIGKEITEN UND KARTENSPERRUNG

- 21.1. Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass er oder der Karteninhaber eine bestimmte Transaktion nicht genehmigt hat oder dass eine Transaktion falsch abgewickelt wurde, muss sich der Kunde oder der Karteninhaber unverzüglich an den Kundendienst wenden, und zwar sobald der Kunde oder der Karteninhaber das Problem feststellt, spätestens jedoch 13 Monate nach Abbuchung des Transaktionsbetrags von dem verfügbaren Guthaben. Pleo wird so schnell wie möglich, auf jeden Fall aber spätestens am Ende des Geschäftstages nach dem Tag, an dem Pleo von der nicht genehmigten Transaktion Kenntnis erhält, jede nicht genehmigte Transaktion und alle damit verbundenen Transaktionsgebühren und Gebühren, die im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlen sind, vorbehaltlich der übrigen Festlegungen dieser Bestimmung 21 erstatten, es sei denn, Pleo hat den begründeten Verdacht, dass der Kunde oder der Karteninhaber betrügerisch gehandelt hat. In diesem Fall wird Pleo so schnell wie möglich eine Untersuchung durchführen und den Kunden über das Ergebnis informieren. Wenn die Untersuchung ergibt, dass die Transaktion tatsächlich nicht genehmigt war, erstattet Pleo dem Kunden die Beträge wie oben in dieser Bestimmung 21.1 beschrieben zurück.
- 21.2. Wenn eine von einem Einzelhändler veranlasste Transaktion falsch abgewickelt wurde (z. B., wenn der Karteninhaber die Karte in einem Geschäft verwendet hat) und Pleo vom Zahlungsdienstleister des Einzelhändlers den Nachweis erhält, dass Pleo für die falsch abgewickelte Transaktion haftbar ist, erstattet Pleo gegebenenfalls und sofort die Transaktion und alle damit verbundenen Transaktionsgebühren und Entgelte, die im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlen sind.
- 21.3. Pleo haftet nicht für fehlerhaft abgewickelte Transaktionen, wenn Pleo nachweisen kann, dass die Zahlung tatsächlich beim Zahlungsdienstleister des Händlers eingegangen ist, der in einem solchen Fall dafür haftet.
- 21.4. Wenn eine vom Kunden oder dem Karteninhaber veranlasste Transaktion fehlerhaft abgewickelt wurde, erstattet Pleo unverzüglich die Transaktion und alle damit verbundenen Transaktionsgebühren und Entgelte, die im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlen sind, es sei denn, die vom Kunden oder Karteninhabers Pleo angegebenen Zahlungsanweisungen waren fehlerhaft. In diesem Fall unternimmt Pleo angemessene Anstrengungen, um die Gelder zurückzuerhalten, kann dem Kunden jedoch eine angemessene Gebühr zur Deckung der Verwaltungskosten von Pleo berechnen, über die Pleo den Kunden im Voraus informiert.

- 21.5. Pleo wickelt Transaktionen in Übereinstimmung mit den erhaltenen Transaktionsdetails ab. Wenn die Pleo gegenüber gemachten Angaben falsch sind, haftet Pleo nicht für die fehlerhafte Abwicklung der Transaktion, unternimmt aber angemessene Anstrengungen, um die betreffenden Gelder zurückzuerhalten. In einem solchen Fall kann Pleo dem Kunden eine angemessene Gebühr zur Deckung der Verwaltungskosten berechnen, über die Pleo den Kunden im Voraus informiert.
- 21.6. Wenn der Kunde oder der Karteninhaber eine Zahlung an eine Person im EWR veranlasst und die Person die Zahlung später als in dieser Vereinbarung vorgesehen erhält, kann der Kunde Pleo benachrichtigen, damit Pleo den Zahlungsdienstleister des Empfängers auffordern kann, den Betrag aller angefallenen Gebühren und Entgelte auf dem Konto des Empfängers zu korrigieren (um den Status einer rechtzeitig erhaltenen Zahlung herzustellen, sodass kein Verlust entsteht).
- 21.7. Wenn der Kunde oder der Karteninhaber über Pleo eine verspätete Zahlung von einem anderen Zahlungsdienstleister erhält (z. B. eine Rückerstattung von einer Bank oder einem Händler), schreibt Pleo dem Konto des Kunden den entsprechenden Betrag aller damit verbundenen Gebühren und Entgelte gut, sodass kein Verlust entsteht.
- 21.8. Vorbehaltlich der übrigen Bedingungen dieser Bestimmung 21 beschränkt Pleo die Haftung des Kunden auf 350 DKK/35 EUR/350 SE für alle Verluste, die im Zusammenhang mit nicht genehmigten Transaktionen entstehen, die sich aus der Verwendung einer verlorenen oder gestohlenen Karte oder der Veruntreuung der Daten der Karte ergeben, außer in den folgenden Fällen:
- 21.8.1. Der Verlust, der Diebstahl oder die Unterschlagung der Karte war vom Kunden vor der nicht genehmigten Transaktion nicht erkennbar (es sei denn, der Kunde oder der Karteninhaber hat betrügerisch gehandelt – in diesem Fall haftet der Kunde für alle Verluste, die im Zusammenhang mit der nicht genehmigten Transaktion entstehen).
Oder:
- 21.8.2. Der Verlust wurde durch Handlungen oder Unterlassungen eines Mitarbeiters oder Vertreters von Pleo verursacht. In diesem Fall haftet der Kunde nicht für Verluste.
- 21.9. Der Kunde haftet für alle Verluste, die im Zusammenhang mit einer nicht genehmigten Transaktion entstehen, wenn der Kunde:
- 21.9.1. betrügerisch gehandelt hat. Oder:
- 21.9.2. vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassen hat:
- 21.9.2.1. die Karte gemäß Vereinbarung zu schützen und zu verwenden oder
- 21.9.2.2. Pleo gemäß dieser Vereinbarung über das Problem zu informieren.
- 21.10. Außer in Fällen, in denen der Kunde oder der Karteninhaber betrügerisch gehandelt hat, haftet der Kunde nicht für Verluste, die im Zusammenhang mit einer nicht genehmigten Transaktion entstehen:
- 21.10.1. nach Mitteilung des Kunden an Pleo.
- 21.10.2. wenn die Karte im Zusammenhang mit einem Fernabsatzvertrag verwendet wurde, z. B. für einen Online-Kauf.
- 21.10.3. wenn Pleo dem Kunden nicht die geeigneten Mittel zur Benachrichtigung gemäß Bestimmung 33.2 bereitgestellt hat.

- 21.11. Je nach den Umständen kann der Kundendienst vom Kunden verlangen, ein Streitbeilegungsformular auszufüllen. Pleo kann entweder vor oder nach einer Rückerstattung eine Untersuchung durchführen. Pleo informiert den Kunden so schnell wie möglich über das Ergebnis einer solchen Untersuchung. Wenn die Untersuchungen von Pleo ergeben, dass eine strittige Transaktion vom Kunden oder dem Karteninhaber genehmigt wurde oder der Kunde oder der Karteninhaber betrügerisch oder grob fahrlässig gehandelt hat, kann Pleo jede Rückerstattung rückgängig machen, und der Kunde haftet für alle Verluste, die Pleo im Zusammenhang mit der Transaktion entstehen, unter anderem für die Kosten einer von Pleo im Zusammenhang mit der Transaktion durchgeführten Untersuchung. Pleo informiert den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist vorab über jede rückgängig gemachte Rückerstattung.
- 21.12. Unter bestimmten Umständen wird eine Transaktion eingeleitet, aber nicht vollständig abgeschlossen. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass der Wert der Transaktion von dem verfügbaren Guthaben abgezogen wird und somit nicht zur Verfügung steht. Pleo bezeichnet das als „schwebende Genehmigung“ oder „Sperrung“. In diesen Fällen muss sich der Kunde gemäß Bestimmung an den Kundendienst wenden und entsprechende Beweise vorlegen, um nachzuweisen, dass die Transaktion storniert oder rückgängig gemacht wurde.
- 21.13. Unter bestimmten Umständen kann Pleo die Abwicklung einer durch den Kunden oder den Karteninhaber genehmigten Transaktion ohne Vorankündigung verweigern. Zu diesen Umständen zählen folgende Fälle:
- 21.13.1. Pleo hat begründete Bedenken im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte oder vermutet, dass die Karte in betrügerischer oder nicht genehmigter Weise verwendet wird.
- 21.13.2. Es ist kein ausreichendes Guthaben verfügbar, um die Transaktion und alle damit verbundenen Gebühren zum Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung über die Transaktion zu decken.
- 21.13.3. Es besteht eine Unterdeckung bei dem verfügbaren Guthaben.
- 21.13.4. Pleo hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Kunde oder der Karteninhaber gegen diese Vereinbarung verstößt.
- 21.13.5. Es kommt zu Fehlern, Ausfällen (mechanisch oder anderweitig) oder Ablehnungen von Einzelhändlern, Zahlungsabwicklern oder Zahlungssystemen, die Transaktionen abwickeln.
- 21.13.6. Pleo ist gesetzlich dazu verpflichtet.
- 21.14. Fall Pleo die Abwicklung einer Transaktion für den Kunden oder den Karteninhaber gemäß Bestimmung 21 verweigert und sofern eine Ablehnung durch Pleo nicht rechtswidrig ist, informiert Pleo den Kunden so schnell wie möglich über die Ablehnung und die Gründe für die Ablehnung, gegebenenfalls zusammen mit dem Verfahren zur Behebung von sachlichen Fehlern, die zu der Ablehnung geführt haben.
- 21.15. Wenn Pleo begründete Bedenken im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte haben oder vermutet, dass die Karte in betrügerischer oder nicht genehmigter Weise verwendet wird, kann Pleo die Karte sperren, und in diesem Fall kann der Karteninhaber die Karte nicht für Transaktionen verwenden. Pleo informiert den Kunden im Voraus oder unmittelbar danach über eine solche Sperrung und die Gründe für die Sperrung, es sei denn, dies beeinträchtigt angemessene Sicherheitsmaßnahmen oder ist anderweitig rechtswidrig. Pleo hebt die Sperrung auf und stellt gegebenenfalls so schnell wie möglich kostenlos eine neue Karte aus, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen. Der Kunde kann sich außerdem gemäß Bestimmung 32 an den Kundendienst wenden, um ggf. die Aufhebung der Sperrung zu veranlassen.

- 21.16. Diese Bestimmung gilt für die Nutzung von AISP- oder PISP-Diensten durch den Kunden und den Karteninhaber. Pleo kann den AISP- oder PISP-Zugriff auf das mit der Karte verbundene Wallet aus angemessen begründeten und ordnungsgemäß nachgewiesenen Gründen verweigern, die sich auf den unbefugten oder betrügerischen Zugriff auf das Konto durch diesen AISP oder PISP beziehen. Dies schließt die nicht genehmigte oder betrügerische Einleitung von Transaktionen ein. Wenn Pleo den Zugriff auf diese Weise verweigert, informiert Pleo den Kunden nach Möglichkeit im Voraus oder unmittelbar nach der Verweigerung des Zugriffs über die Verweigerung und deren Begründung, es sei denn, dies gefährdet angemessen begründete Sicherheitserwägungen oder ist rechtswidrig. Pleo gewährt den AISP- oder PISP-Zugriff auf das Konto des Kunden wieder, sobald die Gründe für die Zugriffsverweigerung nicht mehr bestehen.
- 21.17. Der Kunde kann eine Rückerstattung für eine durch ihn genehmigte Transaktion verlangen, falls:
- 21.17.1. die Genehmigung nicht den genauen Betrag aufgeführt hat, als der Kunde oder der Karteninhaber der Transaktion zugestimmt hat, und
 - 21.17.2. der Betrag der Transaktion den Betrag übersteigt, den der Kunde oder der Karteninhaber ausgehend vom bisherigen Ausgabeverhalten mit der Karte, der Vereinbarung und den entsprechenden Umständen angemessenerweise hätte erwarten können.
 - 21.17.3. Eine entsprechende Rückerstattung muss innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung Betrages von der Karte beim Kundendienst beantragt werden. Pleo kann vom Kunden die Vorlage von Beweisen zur Begründung der Forderung verlangen. Jede Rückerstattung entspricht dem Betrag der Transaktion. Eine entsprechende Rückerstattung ist gebührenfrei.

22. POCKET

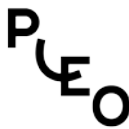
- 22.1. Pocket ist ein Zahlungsdienst für Rückerstattungen durch den Kunden an seine Mitarbeiter für Ausgaben, die nicht mit der Karte getätigt wurden. Entsprechende Ausgaben werden dazu in der Pleo-App hinzugefügt. Der Kunde muss den Pocket-Dienst über die Online-Plattform aktivieren, um ihn verwenden zu können.
- 22.2. Die Rückerstattung von Ausgaben kann ggf. über eine Zahlungstransaktion an die private Karte oder auf das Konto des Mitarbeiters des Kunden erfolgen. Der Kunde und die Mitarbeiter des Kunden sind dafür verantwortlich, alle entsprechenden Angaben zu machen, damit Pleo die Zahlungstransaktion abwickeln kann, darunter Betrag der Rückerstattung, Beleg, Karten- oder Bankkontodaten, vollständiger Name, Geburtsdatum sowie ggf. die Anschrift des Mitarbeiters des Kunden.
- 22.3. Zahlungstransaktionen über Pocket gelten als vom Kunden genehmigt und gewährt, sobald die Ausgaben durch den Mitarbeiter des Kunden in der Pleo-App hinzugefügt und ggf. durch einen Nutzer in der Online-Plattform oder der Pleo-App überprüft und genehmigt wurden.
- 22.4. Der Kunde kann einen Grenzwert für Rückerstattungen festlegen, für die keine Überprüfung und Genehmigung durch einen Nutzer in der Online-Plattform erforderlich ist. Entsprechende Zahlungstransaktionen, die unter dem festgelegten Grenzwert liegen, gelten als durch den Kunden genehmigt und gewährt, sobald der Mitarbeiter des Kunden diese in der Pleo-App hinzugefügt hat. Zahlungstransaktionen über Pocket, die den festgelegten Grenzwert überschreiten, gelten als vom Kunden genehmigt und gewährt, sobald die Ausgaben durch den Mitarbeiter des Kunden in der Pleo-App hinzugefügt und durch einen Nutzer in der Online-Plattform oder der Pleo-App überprüft und genehmigt wurden.

- 22.5. Die Einzelheiten zu jeder abgewickelten Zahlung können in der Online-Plattform und der Pleo-App angezeigt werden. Die Zahlung wird an dem Tag abgewickelt, an dem der Mitarbeiter des Kunden diese in der Pleo-App hinzufügt oder diese durch einen Nutzer genehmigt wird.
- 22.6. Pleo kann die Abwicklung jederzeit aus beliebigen Gründen ablehnen oder weitere Informationen zu einer abgewickelten Zahlungstransaktion anfordern, soweit dies billigerweise möglich ist.
- 22.7. Pleo wickelt Zahlungstransaktionen entsprechend den Angaben ab, die Pleo vom Kunden und den Mitarbeitern des Kunden erhält. Pleo haftet nicht Verluste durch die Abwicklung einer entsprechenden Zahlungstransaktion, wenn die vom Kunden und den Mitarbeitern des Kunden gemachten Angaben unrichtig sind oder Pleo eine Zahlungstransaktion auf Anweisung des Kunden billigerweise als echt, richtig und ordnungsgemäß genehmigt erachtet.

23. KILOMETERPAUSCHALE

- 23.1. Die Kilometerpauschale ist ein Zahlungsdienst, über den der Kunde Rückerstattungen für Strecken an seine Mitarbeiter vornehmen kann, die diese mit Fahrzeugen zurücklegen. Die Strecke kann entweder nachverfolgt oder vom Mitarbeiter des Kunden hinzugefügt werden. Der Kunde muss den Kilometerpauschale-Dienst ggf. über die Online-Plattform aktivieren, um ihn verwenden zu können. Voraussetzung für die Verwendung des Kilometerpauschale-Dienstes ist die Aktivierung von Pocket.
- 23.2. Der Kunde legt in der Online-Plattform für jeden seiner Mitarbeiter eine individuelle Pauschale fest, die die Grundlage für die Berechnung der Rückerstattung der (nachverfolgten oder hinzugefügten) Kilometerpauschale bildet.
- 23.3. Nach der Aktivierung kann die Rückerstattung der Kilometerpauschale über eine Zahlungstransaktion an die private Karte oder auf das Konto des Mitarbeiters des Kunden erfolgen. Der Kunde und die Mitarbeiter des Kunden sind dafür verantwortlich, alle entsprechenden Angaben zu machen, damit Pleo die Zahlungstransaktion abwickeln kann, darunter Streckenangaben, Karten- oder Bankkontodaten, Name und ggf. die Anschrift des Mitarbeiters des Kunden.
- 23.4. Zahlungstransaktionen über den Kilometerpauschale-Dienst gelten als vom Kunden genehmigt und gewährt, sobald die Streckenangaben durch den Mitarbeiter des Kunden in der Pleo-App hinzugefügt und ggf. durch einen Nutzer in der Online-Plattform oder der Pleo-App überprüft und genehmigt wurden.
- 23.5. Die Einzelheiten zu jeder abgewickelten Zahlung können in der Online-Plattform und der Pleo-App angezeigt werden. Die Zahlung wird an dem Tag abgewickelt, an dem der Mitarbeiter des Kunden diese in der Pleo-App hinzufügt oder diese durch einen Nutzer genehmigt wird.
- 23.6. Pleo kann die Abwicklung jederzeit aus beliebigen Gründen ablehnen oder weitere Informationen zu einer abgewickelten Zahlungstransaktion anfordern, soweit dies billigerweise möglich ist.
- 23.7. Pleo wickelt Zahlungstransaktionen entsprechend den Angaben ab, die Pleo vom Kunden und den Mitarbeitern des Kunden erhält. Pleo haftet nicht Verluste durch die Abwicklung einer entsprechenden Zahlungstransaktion, wenn die vom Kunden und den Mitarbeitern des Kunden gemachten Angaben unrichtig sind oder Pleo eine Zahlungstransaktion auf Anweisung des Kunden billigerweise als echt, richtig und ordnungsgemäß genehmigt erachtet.

24. VERPFLEGUNGSMEHRAUFWAND (SCHWEDEN, DEUTSCHLAND)



- 24.1. Der Verpflegungsmehraufwand ist ein Zahlungsdienst, über den der Kunde Rückerstattungen vorab festgelegter Geldbeträge an seine Mitarbeiter vornehmen kann, die diese auf einer Dienstreise ausgeben können. Der Kunde muss den Verpflegungsmehraufwand-Dienst ggf. über die Online-Plattform aktivieren, um ihn verwenden zu können. Voraussetzung für die Verwendung des Verpflegungsmehraufwand-Dienstes ist die Aktivierung von Pocket.
- 24.2. Nach der Aktivierung kann die Rückerstattung des Verpflegungsmehraufwands über eine Zahlungstransaktion an die private Karte oder auf das Konto des Mitarbeiters des Kunden erfolgen. Der Kunde und die Mitarbeiter des Kunden sind dafür verantwortlich, alle entsprechenden Angaben zu machen, damit Pleo die Zahlungstransaktion abwickeln kann, darunter Angaben zum Verpflegungsmehraufwand, Karten- oder Bankdaten, Name und ggf. die Anschrift des Mitarbeiters des Kunden.
- 24.3. Zahlungstransaktionen über den Verpflegungsmehraufwand-Dienst gelten als vom Kunden genehmigt und gewährt, sobald die Angaben zum Verpflegungsmehraufwand durch den Mitarbeiter des Kunden in der Pleo-App hinzugefügt und ggf. durch einen Nutzer in der Online-Plattform und der Pleo-App überprüft und genehmigt wurden.
- 24.4. Die Einzelheiten zu jeder abgewickelten Zahlung können in der Online-Plattform und der Pleo-App angezeigt werden. Die Zahlung wird an dem Tag abgewickelt, an dem der Mitarbeiter des Kunden diese in der Pleo-App hinzufügt oder diese durch einen Nutzer genehmigt wird.
- 24.5. Pleo kann die Abwicklung jederzeit aus beliebigen Gründen ablehnen oder weitere Informationen zu einer abgewickelten Zahlungstransaktion anfordern, soweit dies billigerweise möglich ist.
- 24.6. Pleo wickelt Zahlungstransaktionen entsprechend den Angaben ab, die Pleo vom Kunden und den Mitarbeitern des Kunden erhält. Pleo haftet nicht für Verluste durch die Abwicklung einer entsprechenden Zahlungstransaktion, wenn die vom Kunden und den Mitarbeitern des Kunden gemachten Angaben unrichtig sind oder Pleo eine Zahlungstransaktion auf Anweisung des Kunden billigerweise als echt, richtig und ordnungsgemäß genehmigt erachtet.

25. INVOICES

- 25.1. Wo anwendbar, handelt es sich bei Invoices um einen Zahlungsdienst, der es dem Kunden ermöglicht, Rechnungen innerhalb der Online-Plattform und der Pleo-App zu begleichen.
- 25.2. Zur Durchführung einer Zahlungstransaktion mit Invoices muss der Kunde Pleo gegenüber die folgenden Angaben machen: ursprüngliche Rechnung, Kontodaten des Zahlungsempfängers, Name des Zahlungsempfängers und Adresse des Zahlungsempfängers.
- 25.3. Pleo weist jeder Zahlung eine Belegnummer zu. Alle Angaben zu jeder geplanten und getätigten Zahlung können in der Online-Plattform und in der Pleo-App eingesehen werden.
- 25.4. Zahlungstransaktionen werden über die Online-Plattform oder die Pleo-App autorisiert. Die Zustimmung des Kunden gilt als erfolgt, wenn die Zahlung in der Online-Plattform oder der Pleo-App genehmigt wurde.
- 25.5. Zahlungstransaktionen können mithilfe einer der folgenden Methoden verarbeitet werden: Banküberweisung; Faster Payments-Zahlung; BACS-Zahlung.
- 25.6. Geplante Zahlungen können bis zu 2 Geschäftstage vor dem geplanten Zahlungsdatum über die Online-Plattform oder die Pleo-App storniert werden.

- 25.7. Zahlungen, die an einem beliebigen Geschäftstag nach 17:00 Uhr MESZ geplant oder storniert wurden, gelten am darauffolgenden Geschäftstag als durchgeführt oder storniert. Zahlungen werden an dem Geschäftstag verarbeitet, für den sie geplant sind.
- 25.8. Pleo kann die Durchführung jederzeit und aus beliebigem Grund verweigern oder zusätzliche Informationen zu einer geplanten oder durchgeführten Transaktion anfordern, wird eine solche Weigerung zur Durchführung einer Transaktion jedoch stets so zeitig wie praktisch möglich ankündigen.
- 25.9. Pleo führt Zahlungstransaktionen gemäß den von Kunden über die Online-Plattform oder die App gemachten Angaben durch; Pleo haftet nicht für Verluste durch die Abwicklung einer entsprechenden Zahlungstransaktion, wenn die gemachten Angaben unrichtig sind oder Pleo eine Zahlungstransaktion auf Anweisung des Kunden billigerweise als echt, richtig und ordnungsgemäß genehmigt erachtet.

26. MELDUNG VON BETRUG

- 26.1. Weitere Informationen zur Meldung und Verhinderung von Betrug sind auf der Website von Pleo verfügbar: Customer Security and Fraud Awareness (Sensibilisierung für Sicherheit und Betrug auf Kundenseite).

27. GEBÜHREN UND ENTGELTE

- 27.1. Die mit den Diensten und der Karte verbundenen Gebühren (einschließlich der Abonnement-Gebühr) und Entgelte sind fester Bestandteil der Vereinbarung. Die Abonnement-Gebühr ist auf der Preise-Seite der Website von Pleo und/oder in einem Auftragsformular angegeben oder wird auf Anfrage durch Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst wie in Bestimmung 33 beschrieben mitgeteilt. Sonstige Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Karte sind in Anhang 1 aufgeführt. Der aktuelle Preisplan für die Abonnementgebühr kann auf <https://www.pleo.io/de/pricing> eingesehen werden. (Diese Preise gelten für deutsche Kunden. Für jeden Markt gibt es entsprechende Preisseiten.) Im Zusammenhang mit der Karte können weitere Steuern oder Kosten anwendbar sein, die jedoch nicht über Pleo bezahlt oder von Pleo erhoben werden. Kunden mit älteren Preisplänen können die Gebühren hier einsehen: <https://help.pleo.io/de/articles/6376505>.
- 27.2. Diese Gebühren und Entgelte können nach alleinigem Ermessen von Pleo für bestimmte Zeiträume oder anderweitig entfallen.
- 27.3. Pleo behält sich das Recht vor, die auf der Preise-Seite und/oder in einem Auftragsformular während der Laufzeit der Vereinbarung angegebenen Gebühren und Entgelte entsprechend dem von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) anzupassen und zu erhöhen. Entsprechende Preiserhöhungen können nur jährlich erfolgen, müssen dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich angekündigt werden und gelten nicht rückwirkend. Die erste Preiserhöhung erfolgt nicht vor Ablauf des ersten Jahres der Laufzeit der Vereinbarung und beläuft sich auf eine jährliche Änderung von höchstens fünf Prozent (5 %).

28. ABRECHNUNG

- 28.1. Der in Rechnung gestellte Betrag richtet sich nach dem Abonnement-Plan des Kunden und den vom Kunden angeforderten Diensten sowie gültigen anderslautenden Vereinbarungen, die über ein gesondertes Auftragsformular getroffen werden.
- 28.2. Die Abrechnung für den Kunden erfolgt regelmäßig auf automatische Weise. Die Abrechnung kann monatlich, vierteljährlich oder jährlich erfolgen. Pleo stellt eine Rechnung aus, die über die Online-Plattform verfügbar ist. Pleo zieht die Zahlung durch Abzug des in Rechnung gestellten Betrags vom verfügbaren Guthaben im Wallet des Kunden ein.

- 28.3. Reicht das verfügbare Guthaben im Wallet zur Deckung des in Rechnung gestellten Betrags nicht aus oder ist die automatische Abrechnung aus einem anderen Grund nicht erfolgt, wendet sich Pleo direkt oder über die Online-Plattform an den Kunden. Der Kunde muss nach einer fehlgeschlagenen Zahlung innerhalb von 7 Kalendertagen das Wallet aufladen oder eine gültige Zahlungsmethode angeben.
- 28.4. Wenn der Kunde es versäumt, innerhalb der in Bestimmung 28.3 genannten Frist das Wallet mit einem ausreichend hohen Guthaben zur Deckung des in Rechnung gestellten Betrags aufzuladen oder eine gültige Zahlungsmethode anzugeben, behält sich Pleo das Recht vor, den Dienst zu sperren und ausstehende Forderungen oder fällige Zahlungen direkt beim Kunden oder über einen dritten Inkassodienst einzutreiben.
- 28.5. Beendet der Kunde den Dienst gemäß Bestimmung 31 unten, wird der regelmäßige Abrechnungsrhythmus des Kunden beendet und keine Stornierungsgebühr erhoben. Dem Kunden werden jedoch der Monat der Beendigung und/oder die Restlaufzeit der Erstlaufzeit oder des Verlängerungszeitraums, die in einem gesonderten Auftragsformular vereinbart wurden, sowie alle ausstehenden Monate berechnet, für die keine Zahlung eingegangen ist.

29. CASHBACK

- 29.1. Bei entsprechender Berechtigung hat der Kunde Anspruch auf Cashback zu dem in dem entsprechenden Auftragsformular genannten und auf der Preise-Seite der Website von Pleo angegebenen Prozentsatz („Cashback-Satz“).
- 29.2. Der Cashback-Betrag wird als der Cashback-Satz auf die mit der Karte innerhalb jedes berechtigten Cashback-Zeitraums getätigten Gesamtausgaben berechnet und deckt einen rollierenden 30-tägigen Zeitraum ab. Der Cashback-Betrag wird als Abzug auf die Abonnement-Gesamtgebühr für den nachfolgenden Abrechnungszeitraum angewendet. Der Cashback-Betrag wird dem Wallet des Kunden monatlich gutgeschrieben und taucht in der Rechnung bzw. den Abrechnungsdaten als Abzug auf die Abonnement-Gesamtgebühr auf. Der Kunde ist dennoch zur Zahlung der vollen Abonnementgebühr verpflichtet.
- 29.3. Der Cashback-Betrag kann in keinem Fall höher als die in der Monats- oder Jahresrechnung angegebene Abonnement-Gesamtgebühr sein. Bei monatlicher Abrechnung können Kartenausgaben, die das Cashback-Limit für einen Cashback-Zeitraum überschreiten, nicht auf vorhergehende oder nachfolgende Cashback-Zeiträume übertragen werden. Sie können ausschließlich auf die Abonnement-Gebühr des Folgemonats angewendet werden. Bei jährlicher Abrechnung wird das Cashback-Limit auf die Jahresrechnung angewendet. Der Cashback-Betrag kann nicht höher als die dort ausgewiesene Abonnement-Gebühr ausfallen.
- 29.4. Cashback-berechtigte Kartenausgaben sind alle Arten genehmigter Kartenzahlungstransaktionen, die in dem entsprechenden Abrechnungszeitraum abgerechnet wurden. Bestimmte Kartenausgaben sind dabei nicht Cashback-berechtigt. Zur Klarstellung: Nicht berechtigte Ausgaben sind unter anderem Rückbuchungen, widerrufenen Genehmigungen, genehmigte, aber nicht ausgewiesene Beträge, Rechnungen von Pleo und Pocket-Rückerstattungen. Pleo behält sich für diese Fälle das Recht vor, Cashback-Beträge für nicht berechtigte Ausgaben von den Cashback-Beträgen nachfolgender Abrechnungszeiträume abzuziehen, unter anderem Rückbuchungen, die nach dem entsprechenden Abrechnungszeitraum erfasst wurden.
- 29.5. Daneben kann Pleo ungeachtet Bestimmung 31 die Cashback-Funktion mit einer Frist von einem Monat gegenüber dem Kunden kündigen. Bei Beendigung der Vereinbarung aus beliebigem Grund sind Kartenausgaben für den Cashback-Zeitraum bis zur Beendigung nicht Cashback-berechtigt, es erfolgt keine Gutschrift auf das Wallet, und der Kunde verliert automatisch den Cashback-Betrag für den Zeitraum bis zur Beendigung.

- 29.6. Ob Cashback für den Kunden anwendbar ist, kann der Preise-Seite auf der Website von Pleo und dem Auftragsformular entnommen werden. Zur Klarstellung: Der Begriff „Cashback“ kann auch als „Barrabatt“ bezeichnet werden.

30. RÜCKERSTATTUNGSVERFAHREN

- 30.1. Der Kunde kann diese Vereinbarung gemäß Bestimmung 31 kündigen und eine Rückerstattung aller verfügbaren Guthaben veranlassen, indem er sich gemäß Bestimmung 33 an den Kundendienst von Pleo wendet. Nach Ablauf der Vereinbarung kann sich der Kunde das gesamte verfügbare Guthaben im Wallet kostenlos rückerstatten lassen.
- 30.2. Vor der Beendigung und während der Laufzeit der Vereinbarung kann der Kunde das verfügbare Guthaben teilweise oder vollständig rückerstatten lassen, indem er sich gemäß Bestimmung 33 an den Kundendienst wendet. Pleo zieht bei Rückerstattungen alle für die Rückerstattung an Pleo zu zahlenden Gebühren von verfügbarem Guthaben von dem verfügbaren Guthaben im Wallet ab.
- 30.3. Pleo führt den Rückerstattungsantrag des Kunden nicht durch, wenn Pleo der Ansicht ist, dass der Kunde falsche Angaben gemacht hat, Zweifel an der Sicherheit einer Transaktion hat, das Wallet die Vorgaben nicht erfüllt oder nicht genügend verfügbares Guthaben zur Deckung der Gebühr für die Rückerstattung von verfügbarem Guthaben vorhanden ist oder Transaktionen ausstehen oder vorab genehmigte Beträge im Wallet des Kunden noch abgerechnet werden müssen.
- 30.4. Wenn der Kunde die Rückerstattung des gesamten Restguthabens gemäß Bestimmung 30.2 beantragt, geht Pleo davon aus, dass der Kunde beabsichtigt, diese Vereinbarung zu kündigen, und kann das Wallet und die Karten stornieren.
- 30.5. Wenn dem Kunden nach Beendigung der Vereinbarung aus beliebigem Grund noch verfügbares Guthaben im Wallet verbleibt, kann der Kunde sich dieses bis 13 Monate nach Beendigung vollständig rückerstatten lassen (vgl. Bestimmung 29.1). Sind mehr als 13 Monate seit der Beendigung verstrichen, behält Pleo sich das Recht vor, eine monatliche Inaktivitätsgebühr zu erheben, die von dem verfügbaren Guthaben im Wallet angezogen wird, bis das Wallet leer ist, und das Wallet somit zu stornieren.

31. ABLAUF UND BEENDIGUNG DIESER VEREINBARUNG

- 31.1. Die Vereinbarung gilt, bis sie durch Pleo oder den Kunden gemäß dieser Bestimmung 31 gekündigt wird.
- 31.2. Pleo kann diese Vereinbarung kündigen:
- 31.2.1. wenn der Kunde, ein Nutzer oder ein Karteninhaber wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarung verletzt oder wiederholt gegen die Vereinbarung verstößt und die Angelegenheit nicht innerhalb von 10 Tagen beilegt oder die Karte oder eine ihrer Funktionen in einer Weise verwendet, die Pleo billigerweise für betrügerisch oder rechtswidrig hält.
 - 31.2.2. wenn der Kunde, ein Nutzer oder ein Karteninhaber in einer Weise handelt, die für die Mitarbeiter oder Vertreter von Pleo bedrohlich oder beleidigend ist.
 - 31.2.3. wenn der Kunde entstandene Gebühren oder Entgelte nicht zahlt oder eine Unterdeckung des Wallet- oder Kartenguthabens nicht ausgleicht.

- 31.2.4. wenn der Kunde den Dienst einschließlich Wallet-Aufladen für eine Dauer von 13 Monaten nicht genutzt hat. Pleo behält sich in diesem Fall das Recht vor, das Wallet zu stornieren und eine Inaktivitätsgebühr zu erheben.
- 31.3. Des Weiteren kann Pleo die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen oder aus beliebigem Grund unter Einschluss der oben aufgeführten Gründe mit einer Frist von 2 Monaten kündigen.
- 31.4. Sofern in einem gesonderten Auftragsformular nichts anderes vereinbart wurde (vgl. Bestimmung 31.5), kann der Kunde die Vereinbarung jederzeit kostenlos kündigen, indem er sich über die Kontaktdaten in Bestimmung 33 an Pleo wendet, eine E-Mail-Kündigung an cancellation@pleo.io sendet oder die Vereinbarung über die Online-Plattform kündigt (sofern verfügbar). Des Weiteren kann der Kunde die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, sollte Pleo einen schwerwiegenden Vertragsbruch begehen.
- 31.5. Wenn der Kunde über ein gesondertes Auftragsformular eine Erstlaufzeit oder einen Verlängerungszeitraum vereinbart hat, kann der Kunde den Dienst mit der im Auftragsformular angegebenen Frist kündigen.
- 31.6. Mit Ende der Vereinbarung storniert Pleo das Wallet und alle Karten, und der Kunde muss Pleo so schnell wie möglich mitteilen, wie Pleo mit ungenutztem verfügbarem Guthaben verfahren soll, indem der Kunde gemäß Bestimmung 30 an folgende Adresse schreibt: support@pleo.io.

32. GEISTIGES EIGENTUM

- 32.1. Pleo ist Eigentümer aller Rechte, Ansprüche und Anteile am Dienst und behält diese (mit Ausnahme der darin enthaltenen lizenzierten Inhalte und Softwarekomponenten). Der Kunde und die Nutzer stimmen zu, den Dienst nicht zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu verteilen, zu lizenzieren, zu verkaufen, zu übertragen, zu disassemblieren, zu kopieren, zu verändern oder zu modifizieren oder abgeleitete Werke daraus zu erstellen oder den Dienst anderweitig auf eine Weise zu verwenden, die gegen die in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Nutzungsbeschränkungen verstößt.
- 32.2. Pleo gewährt dem Kunden oder den Nutzern keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Lizenzen für das geistige Eigentum von Pleo oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde und die Nutzer nehmen außerdem zustimmend zur Kenntnis, dass alle Informationen zu Entwurf, Erscheinungsbild, Spezifikationen, Komponenten, Funktionen oder Betrieb sowie Zahlungsbedingungen und Preisen (sofern zutreffend) des Dienstes als vertraulich erachtet werden und geschützte Informationen von Pleo sind.
- 32.3. Die Marken von Pleo und ihre Handelsaufmachung wie Grafiken, Logos, Designs, Seitenköpfe, Schaltflächensymbole und Skripte dürfen ohne vorhergehende schriftliche Erlaubnis durch Pleo weder teilweise noch vollständig verwendet werden.

33. KUNDENDIENST, KOMMUNIKATION UND BESCHWERDEN

- 33.1. Der Kundendienst von Pleo ist rund um die Uhr an allen Tagen der Woche verfügbar. Außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann die Verfügbarkeit jedoch auf automatische Antwortsysteme beschränkt sein. Pleo ist bestrebt, alle Anfragen umgehend zu beantworten. Bestimmte Arten von Anfragen lassen sich jedoch nur während der normalen Geschäftszeiten bearbeiten. Der Kunde kann sich auf folgenden Wegen an den Kundendienst wenden:
- telefonisch unter +45 78730915
 - per E-Mail an support@pleo.io
- 33.2. Wenn Pleo Kontakt mit dem Kunden oder dem Karteninhaber aufnehmen oder im Rahmen dieser Vereinbarung eine Benachrichtigung senden muss, sendet Pleo entweder eine

Benachrichtigung über die Online-Plattform oder die Pleo-App oder eine E-Mail an die E-Mail-Adresse, die bei Abschluss des Abonnements durch den Kunden oder bei Erhalt der Karte durch den Karteninhaber angegeben wurde, es sei denn, in dieser Vereinbarung ist etwas anderes angegeben.

- 33.3. Wenn Pleo den Kunden im Falle von vermuteten oder tatsächlichen Betrugs- oder Sicherheitsbedrohungen kontaktieren muss, benachrichtigt Pleo den Kunden per E-Mail, telefonisch, über die Pleo-App oder durch eine Benachrichtigung in der Online-Plattform mit der Aufforderung, sich an den Kundendienst zu wenden.
- 33.4. Die Geschäftszeiten von Pleo sind Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr (MEZ). Korrespondenz, die nach Geschäftsschluss an einem bestimmten Tag oder an einem anderen als einem Geschäftstag eingeht, wird so behandelt, als wäre sie am folgenden Geschäftstag eingegangen.
- 33.5. Wenn der Kunde mit einem Bestandteil des erhaltenen Dienstes nicht zufrieden ist, sollten er seine Beschwerde an den Kundendienst richten und dafür die Kontaktdaten nutzen, die in Bestimmung 33.1 oben angegeben sind. Anrufe können zu Dokumentations- und Schulungszwecken überwacht oder aufgezeichnet werden.
- 33.6. Pleo bemüht sich nach Kräften sicherzustellen, dass der Kunde bestmöglichen Service erhält. Wenn der Kunde jedoch mit der Bearbeitung seiner Beschwerde durch den Kundendienst nicht zufrieden ist und seine Beschwerde eskalieren möchte, sollte sich der Kunde in erster Instanz an Pleo Financial Services, Ravensborg Tværgade 5C, 4, Kopenhagen N, 2200, Dänemark, E-Mail-Adresse: compliance@pleo.io, Web www.pleo.io wenden, um weitere Unterstützung zu erhalten. Ein Exemplar des Beschwerdeverfahrens von Pleo kann auf der Website von Pleo (Beschwerdeverfahren) abgerufen oder beim Kundendienst angefordert werden.
- 33.7. Wenn der Kunde nach Durchlaufen des Beschwerdeverfahrens nach wie vor unzufrieden ist, kann er sich an die dänische Finanzmarktaufsicht, Århusgade 110, Kopenhagen Ø, 2100, Dänemark, E-Mail finanstilsynet@ftnet.dk, Web www.dfsa.dk wenden. Hinweis: Es ist nicht die Aufgabe der dänischen Finanzmarktaufsicht, Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Pleo beizulegen.

34. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 34.1. Pleo, seine Geschäftsführer, Mitarbeiter, Partner, Vertreter, Lieferanten und verbundenen Unternehmen haften in keinem Fall für:
 - 34.1.1. den Zugriff auf oder die Verwendung des Dienstes durch den Kunden oder seine Unmöglichkeit des Zugriffs auf oder der Verwendung des Dienstes, sofern Pleo dies nicht verschuldet hat.
 - 34.1.2. Handlungen oder Inhalte von Dritten im Zusammenhang mit dem Dienst.
 - 34.1.3. vom Dienst erhaltene Inhalte.
 - 34.1.4. Betrug, Verstöße gegen Ausgabenrichtlinien und jede andere nicht genehmigte Nutzung des Dienstes durch Personen innerhalb der Organisation des Kunden.
 - 34.1.5. unbefugten Zugriff, unbefugte Verwendung oder unbefugte Veränderung der Übertragungen oder Inhalte des Kunden.
 - 34.1.6. Fehler oder Ausfälle im Zusammenhang mit der Verwendung des Dienstes, die auf ungewöhnliche und unvorhersehbare Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von Pleo liegen und die trotz aller gegenteiligen Bemühungen von Pleo unvermeidlich gewesen wären, unter anderem Fehler in oder Ausfälle von Datenverarbeitungssystemen.

- 34.1.7. Waren oder Dienstleistungen, die ein Karteninhaber mit der Karte kauft.
 - 34.1.8. entgangenen Gewinn, Geschäftsverlust oder jegliche Verluste aus indirektem, Folge- oder Sonderschaden sowie aus Strafschadenersatz, es sei denn, diese ergeben sich aus betrügerischem, böswilligem oder grob fahrlässigem Verhalten von Pleo;
 - 34.1.9. Händler, die sich weigern, eine Transaktion durchzuführen, oder Zahlungen ablehnen.
 - 34.1.10. alle Handlungen oder Unterlassungen, die Folge der Einhaltung von nationalen Vorschriften oder EU-Recht durch Pleo sind.
 - 34.1.11. Die Haftung von Pleo ist in jedem Fall auf das Wallet-Guthaben zum Zeitpunkt des Eintretens des Ereignisses beschränkt.
- 34.2. Neben den in Bestimmung 34.1 genannten Beschränkungen ist die Haftung von Pleo wie folgt beschränkt:
- 34.2.1. Wenn die Karte oder ein anderer Zahlungsdienst aufgrund des Verschuldens von Pleo fehlerhaft ist, ist die Haftung von Pleo auf den Ersatz der Karte oder die Rückzahlung des verfügbaren Wallet-Guthabens an den Kunden beschränkt.
 - 34.2.2. Wenn Beträge aufgrund des Verschuldens von Pleo falsch von der Karte oder dem Wallet abgebogen wurden, beschränkt sich die Haftung von Pleo auf Zahlungen an den Kunden in entsprechender Höhe.
- 34.3. Bei jeder anderen Nichterfüllung durch Pleo ist die Haftung von Pleo auf die Rückerstattung des Betrags des verfügbaren Wallet-Guthabens beschränkt.
- 34.4. Nichts in dieser Vereinbarung stellt einen Ausschluss oder eine Einschränkung der gesetzlichen Pflichten von Pleo dar, die Pleo nicht ausschließen oder einschränken darf, oder der Haftung von Pleo für Tod oder Körperverletzung.
- 34.5. Wenn der Kunde, der Nutzer oder der Karteninhaber die Karte oder einen anderen Zahlungsdienst missbräuchlich, in einer Weise, die nicht dieser Vereinbarung entspricht, oder für illegale Zwecke verwendet oder wenn der Kunde, der Nutzer oder der Karteninhaber aufgrund grober Fahrlässigkeit die Gefährdung der Karte, der Daten oder eines anderen Zahlungsdienstes zugelassen hat, haftet der Kunde für die Verwendung und den Missbrauch der Karte und jedes anderen Zahlungsdienstes. Pleo unternimmt alle angemessenen und notwendigen Schritte, um Verluste dem Kunden gegenüber geltend zu machen. Eine maximale Haftungsbegrenzung kommt hierbei nicht zur Anwendung, es sei denn, die entsprechenden Gesetze oder Vorschriften schreiben eine solche Begrenzung vor.
- 34.6. Das Einlagensicherungssystem von Dänemark gilt nicht für die Karte oder das Wallet. Für den unwahrscheinlichen Fall der Insolvenz von Pleo Financial Services A/S ist Pleo Financial Services als reguliertes Institut jedoch verpflichtet, das verfügbare Guthaben auf einem sicheren Kundenkonto vorzuhalten, insbesondere zum Zweck der Rückerstattung von Transaktionen, die über die Karte getätigt wurden. Im unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz sind Guthaben, die auf das sichere Kundenkonto eingegangen sind, in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht geschützt. Bei Fragen oder Anliegen steht Pleo jederzeit zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt der Kundendienst.

35. PERSONENBEZOGENEN DATEN UND DATENVERARBEITUNG

- 35.1. Für die Zwecke dieser Vereinbarung und die Erbringung der Dienste muss Pleo personenbezogene Daten verarbeiten oder im Namen des Kunden Zugang dazu haben. In dieser Hinsicht handelt Pleo im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung als „Auftragsverarbeiter“ und der Kunde als „Verantwortlicher“.
- 35.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Pleo wird ausführlich in der Vereinbarung zur Datenverarbeitung von Pleo beschrieben. Die Vereinbarung zur Datenverarbeitung ist als Teil der Vereinbarung zwischen Pleo und dem Kunden anwendbar.
- 35.3. Den Datenschutzbestimmungen von Pleo können alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Pleo entnommen werden.
- 35.4. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich entsprechend eingewilligt hat, werden personenbezogene Daten von Pleo und den Geschäftspartnern von Pleo nicht zu Marketingzwecken verwendet (es sei denn, der Kunde hat den Geschäftspartnern von Pleo unabhängig eine direkte Einwilligung erteilt) und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht mit dem Kartensystem verbunden sind.

36. ÄNDERUNGEN DER VEREINBARUNG

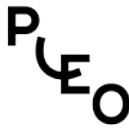
- 36.1. Alle Änderungen der Vereinbarung zugunsten des Kunden werden auf der Website von Pleo veröffentlicht. Exemplare der aktuellen Fassung der Vereinbarung sind stets auf der Website von Pleo verfügbar und werden dem Kunden während der Laufzeit der Vereinbarung auf Anfrage jederzeit kostenlos per E-Mail zugesandt.
- 36.2. Bei Änderungen der Vereinbarung zuungunsten des Kunden teilt Pleo dies mindestens 2 Monate im Voraus mit (es sei denn, Pleo hat von Rechts wegen die Pflicht oder die Möglichkeit, Änderungen schneller einzuführen, oder es kommt zu Änderungen des Wechselkurses).
- 36.3. Pleo informiert den Kunden außerdem mindestens 2 Monate im Voraus per E-Mail oder über die Online-Plattform oder die Pleo-App über alle Änderungen der Vereinbarung zuungunsten des Kunden.
- 36.4. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderungen akzeptiert hat, wenn er Pleo vor Inkrafttreten der Änderung nicht anderweitig informiert und den Dienst weiterhin nutzt. Wenn der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, kann er diese Vereinbarung ungeachtet von in einem gesonderten Auftragsformular vereinbarten Erstlaufzeiten oder Verlängerungszeiträumen vor Ablauf der Frist sofort kostenlos beenden.

37. RECHT UND GERICHTSBARKEIT

- 37.1. Auf diese Vereinbarung und die Beziehung zwischen dem Kunden und Pleo, die sich aus dieser Vereinbarung ergibt oder mit dieser zusammenhängt, findet ausschließlich das Recht von Dänemark Anwendung. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vereinbarung unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der dänischen Gerichte.

38. ABTRETUNG

- 38.1. Pleo Technologies A/S kann mit einer Frist von 2 Monaten zur Mitteilung an den Kunden jederzeit alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Softwaredienst an ein anderes Unternehmen abtreten.



- 38.2. Pleo Financial Services A/S kann mit einer Frist von 2 Monaten zur Mitteilung an den Kunden jederzeit alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Zahlungsdienst an ein anderes Unternehmen abtreten.
- 38.3. Sollten Pleo Technologies A/S und/oder Pleo Financial Services A/S dies tun, hat dies keine Folgen für die Rechte des Kunden. Mit der fortgesetzten Nutzung des Dienstes nach der 2-monatigen Mitteilungsfrist signalisiert der Kunde seine Zustimmung zu der Abtretung. Wenn der Kunde mit der Abtretung nicht einverstanden ist, kann er die Vereinbarung kostenlos kündigen.
- 38.4. Der Kunde kann ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch Pleo diese Vereinbarung oder die gewährten Rechte nicht abtreten oder seine Pflichten übertragen.

39. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 39.1. Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, so ist diese Bestimmung insoweit nicht als Teil der Vereinbarung auszulegen, wobei die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung unberührt bleibt.

Anhang 1: Gebühren und Entgelte in EUR/DKK/SEK

Währung	EUR		
Abonnement-Plan	Starter	Essential	Advanced
Kartenaktivierung und regelmäßige Gebühren			
Gebühr für erste physische Karte*	Keine Gebühr		
Gebühr für die physische Ersatzkarte**	10,00 pro Karte	5,00 pro Karte	5,00 pro Karte
Gebühr für erste virtuelle Karte***	Keine Gebühr		
Gebühr für zusätzliche virtuelle Karte	Keine Gebühr		
Gebühr für virtuelle Ersatzkarte	Keine Gebühr		
Wallet-Aufladegebühren			
Aufladen per Banküberweisung	Keine Gebühr		
Aufladen mit Debitkarten (Prozentsatz des aufgeladenen Betrags)	Keine Gebühr		
Aufladen mit Kreditkarten (Prozentsatz des aufgeladenen Betrags)	Keine Gebühr		
Transaktionsgebühren			
Geldautomat – Auszahlung im Inland	5,00	0,00	0,00
Geldautomat – Auszahlung im Ausland	5,00	0,00	0,00
Geldautomat – Guthabenabfrage	Keine Gebühr		
Geldautomat – Ablehnung	Keine Gebühr		
Verkaufspunkt Transaktion Inland	Keine Gebühr		
Verkaufspunkt Transaktion international	Keine Gebühr		
Rechnung grenzüberschreitend	Keine Gebühr		
Rechnung Inland	Keine Gebühr		
Verwaltungstransaktionen			
Rückerstattung von verfügbarem	29,00	19,00	19,00

Guthaben****			
Rückbuchungsabwicklung	29,00	19,00	19,00
Devisengebühr Verkaufspunkt international	2,49 %	1,99 %	1,99 %
Devisengebühr Geldautomat international	2,49 %	1,99 %	1,99 %
Rückerstattung	0,9 % gedeckelt auf 1 EUR pro Rückerstattung		
Inaktivitätsgebühr (monatlich)	100,00 (nach 13 Monaten Inaktivität)		
Rechnung Devisenmarge	2,5 % pro Rechnung		
Rechnung Zahlung SaaS-Gebühr (gilt für grenzüberschreitende und inländische Rechnungszahlungen)	5,00 pro Rechnung über Limit	2,50 pro Rechnung über Limit	2,50 pro Rechnung über Limit
Rechnung Zahlung Transaktion – Reparaturgebühr	29,00	19,00	19,00
Rechnung Zahlung Transaktion – Untersuchungsgebühr	29,00	19,00	19,00

Währung	DKK		
Abonnement-Plan	Starter	Essential	Advanced
Kartenaktivierung und regelmäßige Gebühren			
Gebühr für erste physische Karte*	Keine Gebühr		
Gebühr für die physische Ersatzkarte**	90,00 pro Karte	45,00 pro Karte	45,00 pro Karte
Gebühr für erste virtuelle Karte***	Keine Gebühr		
Gebühr für zusätzliche virtuelle Karte	Keine Gebühr		
Gebühr für virtuelle Ersatzkarte	Keine Gebühr		
Wallet-Aufladegebühren			
Aufladen per Banküberweisung	Keine Gebühr		
Aufladen mit Debitkarten (Prozentsatz des aufgeladenen Betrags)	Keine Gebühr		
Aufladen mit Kreditkarten (Prozentsatz des aufgeladenen Betrags)	Keine Gebühr		

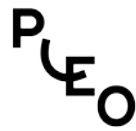
Betrags)			
Transaktionsgebühren			
Geldautomat – Auszahlung im Inland	45,00	0,00	0,00
Geldautomat – Auszahlung im Ausland	45,00	0,00	0,00
Geldautomat – Guthabenabfrage	Keine Gebühr		
Geldautomat – Ablehnung	Keine Gebühr		
Verkaufspunkt Transaktion Inland	Keine Gebühr		
Verkaufspunkt Transaktion international	Keine Gebühr		
Verwaltungstransaktionen			
Rückerstattung von verfügbarem Guthaben****	260,00	170,00	170,00
Rückbuchungsabwicklung	260,00	170,00	170,00
Devisengebühr Verkaufspunkt international	2,49 %	1,99 %	1,99 %
Devisengebühr Geldautomat international	2,49 %	1,99 %	1,99 %
Rückerstattung	0,9 % gedeckelt auf 10 DKK pro Rückerstattung		
Inaktivitätsgebühr (monatlich)	900,00 (nach 13 Monaten Inaktivität)		

Währung	SEK		
Abonnement-Plan	Starter	Essential	Advanced
Kartenaktivierung und regelmäßige Gebühren			
Gebühr für erste physische Karte*	Keine Gebühr		
Gebühr für die physische Ersatzkarte**	120,00 pro Karte	60,00 pro Karte	60,00 pro Karte
Gebühr für erste virtuelle Karte***	Keine Gebühr		
Gebühr für zusätzliche virtuelle Karte	Keine Gebühr		
Gebühr für virtuelle Ersatzkarte	Keine Gebühr		

Wallet-Aufladegebühren			
Aufladen per Banküberweisung	Keine Gebühr		
Aufladen mit Debitkarten (Prozentsatz des aufgeladenen Betrags)	Keine Gebühr		
Aufladen mit Kreditkarten (Prozentsatz des aufgeladenen Betrags)	Keine Gebühr		
Transaktionsgebühren			
Geldautomat – Auszahlung im Inland	60,00	0,00	0,00
Geldautomat – Auszahlung im Ausland	60,00	0,00	0,00
Geldautomat – Guthabenabfrage	Keine Gebühr		
Geldautomat – Ablehnung	Keine Gebühr		
Verkaufspunkt Transaktion Inland	Keine Gebühr		
Verkaufspunkt Transaktion international	Keine Gebühr		
Verwaltungstransaktionen			
Rückerstattung von verfügbarem Guthaben****	350,00	230,00	230,00
Rückbuchungsabwicklung	350,00	230,00	230,00
Devisengebühr Verkaufspunkt international	2,49 %	1,99 %	1,99 %
Devisengebühr Geldautomat international	2,49 %	1,99 %	1,99 %
Rückerstattung	0,9 % gedeckelt auf 10 pro Rückerstattung		
Inaktivitätsgebühr (monatlich)	1.200,00 (nach 13 Monaten Inaktivität)		

Währung	NOK		
Abonnement-Plan	Starter	Essential	Advanced
Kartenaktivierung und regelmäßige Gebühren			
Gebühr für erste physische Karte*	Keine Gebühr		

Gebühr für die physische Ersatzkarte**	120,00 pro Karte	60,00 pro Karte	60,00 pro Karte
Gebühr für erste virtuelle Karte***	Keine Gebühr		
Gebühr für zusätzliche virtuelle Karte	Keine Gebühr		
Gebühr für virtuelle Ersatzkarte	Keine Gebühr		
Wallet-Aufladegebühren			
Aufladen per Banküberweisung	Keine Gebühr		
Aufladen mit Debitkarten (Prozentsatz des aufgeladenen Betrags)	Keine Gebühr		
Aufladen mit Kreditkarten (Prozentsatz des aufgeladenen Betrags)	Keine Gebühr		
Transaktionsgebühren			
Geldautomat – Auszahlung im Inland	60,00	0,00	0,00
Geldautomat – Auszahlung im Ausland	60,00	0,00	0,00
Geldautomat – Guthabenabfrage	Keine Gebühr		
Geldautomat – Ablehnung	Keine Gebühr		
Verkaufspunkt Transaktion Inland	Keine Gebühr		
Verkaufspunkt Transaktion international	Keine Gebühr		
Verwaltungstransaktionen			
Rückerstattung von verfügbarem Guthaben****	350,00	230,00	230,00
Rückbuchungsabwicklung	350,00	230,00	230,00
Devisengebühr Verkaufspunkt international	2,49 %	1,99 %	1,99 %
Devisengebühr Geldautomat international	2,49 %	1,99 %	1,99 %
Rückerstattung	0,9 % gedeckelt auf 10 pro Rückerstattung		
Inaktivitätsgebühr (monatlich)	1200,00 (nach 13 Monaten Inaktivität)		



- * Für die erste Karte wird unabhängig von der Anzahl der bestellten Karten keine Gebühr erhoben.
- ** Gebühr gilt für jede bestellte Karte ab der zweiten Kartenbestellung.
- *** Für die erste Karte wird unabhängig von der Anzahl der bestellten Karten keine Gebühr erhoben.
- **** Gilt während der Laufzeit der Vereinbarung oder wenn eine Rückerstattung mehr als 13 Monate nach Ablauf angefordert wird.